

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Teilbearbeitung der Schrift:

**Johann Jakob Michel,
Die Bockreiter im Lande von Herzogenrath und Umgegend**

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1882](#), S. 21ff

Johann Jakob Michel (geb. 14.06.1862, gest. 07.03.1886) war von 1862 bis 1886 Pfarrer in Kohlscheid

Kürzlich wurde von ihm noch ein Manuscript zur Geschichte des Steinkohlenbergbaus im Wurmreviers für die Zeit von 1113 bis ins 18. Jahrhundert entdeckt und veröffentlicht.

Zunächst einige sporadische Anmerkungen zum Räuberunwesen in alten Zeiten und dessen Bekämpfung. Eine, wenn auch nur oberflächliche Übersicht, vermittelt die [wikipedia-Datei: Räuber](#).

Die Bekämpfung der Räuberei in allen ihren Erscheinungsformen gehörte schon früh zu den vordringlichen Staatsaufgaben.

So wird beispielsweise am 13. Mai 1351 ein [Landfriedensbündnis Maas-Rhein](#) (gegen die Wegelagerer) zwischen Herzog Johann III. von Brabant und Erzbischof Wilhelm von Köln geschlossen, dem die Städte Aachen, Köln und viele adelige Herren beitreten. Dieser Bund wird 1358 und 1364 erneuert. u. a. Herzogenrath gehörte mit zu den Städten des Bundes. Im Jahre 1375 wird derselbe nochmals erneuert, und bestimmt, daß die Zusammenkünfte der Verbündeten abwechselnd in Lechenich, Herzogenrath, Jülich, Köln und Aachen abgehalten werden sollen.

Besonders die Auflösung von Recht und Ordnung im 30jährigen Krieg und später ließen das Räuberunwesen – auch in der Stadt Aachen – zu einem dringlichen Problem werden, dies beweist eine Verfügung des Aachener Rates, welche am 25. Juni 1728 erlassen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Wir Bürgermeistern, Scheffen und Rat des Königlichen Stuhls und Kayserl. freyen Reichs Stadt Aachen fügen jedermännlichen hiemit zu wissen: Nachdeme von geraumer Zeit hero sich mit der That gezeigt, daß in hiesigem Aachischen Territorio eben wie in denen benachbarten Landen die sich zusammen rottirt- und gewapfnete Zigeuner und ander herrenloses Gesindel allerhand Diebereyen verübet und bey nächtlichen Einfall in die Häuser denen Leuten Hand und Fuß bey einander gebunden, landfriedensbrüchiger Weiße die Häuser ausgeplündert und was sie darin gefunden hinweggenommen haben, dermaßen, daß außerhalb der Stadt fast niemand in seinem Haus und Beth von dergleichen Anfall sicher ist; wir aber solche Vagabunden und herrenloses Gesind in hiesigem unserem Aachischen Territorio länger nicht dulden können, sondern gegen dieselbe als Friedbrechern und Störern der allgemeiner Ruhe nach dem Exempel der benachbarten Landsobrigkeit zu verfahren ernstlich gemeint sind: daß dahero zu Ausrott und Vertilgung solchen Gesindels in unserem Rat heut dato wir beschlossen, daß, wann dergleichen gewapfnete und zusammen rottirte diebische Zigeuner und anderer herrenlosen Gesellen Band sich in dem Aachenschen Gebiet verspüren lasset, solches uns, umb die zu deren Vertilgung nötige Militz hin aus zu schicken, als bald anbracht, so fort mit Zuziehung deren Hausleuten Capitain oder Lieutenant und von denselben commandirten Schützen aufgesucht, mit Schlagung auf die Glocken eifrig verfolgt und auf Ertapfungsfall (dieselben widersetzen sich oder nicht) also gleich niedergeschossen, denjenigen aber, welche ertapfet werden und zur Gegenwehr sich nicht widersetzen haben, zum höchsten eine halbe Stunde Zeit, gestatten, sich auf ihre Knege zu setzen. Gott den allmächtigen, ob sie wollen, umb Verziehung ihrer Sünden zu bitten und sich zum Tod zu bereiten, gegeben werden. Damit nun gegenwertige Verordnung desto besser zur Execution gebracht werden und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben wir die Verfügung gethan, daß dieses Edictum in offener Druck verfasset und nicht allein auf hiesiger Stadt Pforten und im Aachischen Gebiet auf denen Kirchen, sondern auch auf die Gräntzen des Aachischen Territorii an die Landstraßen affigirt werden solle.

Urkund eines ehrbaren Rats getruckten Insiegels und des veraydeten Secretarii Unterschrift.

Aachen, den 25. Juni 1728 C. A. de Couet, Secret. “

Für den Bereich zwischen Rur und Maas sind für uns die sogenannten Bockreiter von besonderem Interesse. Vorerst dazu die Dateien:

[alsdorf-online: Die Zeit der Bockreiter \(1735 - 1776\)](#)

[wikipedia-Datei: Bockreiter](#)

und in niederländischer Sprache:

[nl-wikipedia-Datei: Bokkenrijders](#)

dort findet sich auch ein Link zur Webseite der rührigen

[Bokkenrijdersgenootschap](#)

Unter dem Suchwort bokkenrijder können im Internet viele niederländische Webseiten und eine reichhaltige Bildergalerie zu diesem Thema gelistet werden, u. a.:

[Jan Hendrixx, De Bokkenrijders: fantasie of werkelijkheid?](#)

[dbnl: Guus Ramaekers en Theo Pasing, De woeste avonturen van de Bokkerijders](#)

Die vielfältigen Veröffentlichungen vermitteln ein nicht ganz einheitliches Bild. Nur soviel dazu: bei allen Berichten über die Bockreiter ist zu berücksichtigen, dass bei manchen Augenzeugenberichten die Phantasie wohl mit der Wirklichkeit kollidierte.

So bei einem im Jahre 1781 ohne Angaben des Verfassers und Druckortes erschienenen, mit phantastischen Legenden vollgepfropften Buch über die Bockreiter, welches dann der als Criminalist bekannte Dr. Benedict Avé-Lallemant, in seinem 1880 erschienenen Werk: „Die Mersener Bockreiter“ als Quelle benutzte. Nach Pfarrer Michel führte das Buch den Titel: *„Nachricht von den sogenannten oder sich so genennet habenden Bockreitern, einer für unserer Zeiten unförmlichen Bande verschworener Räuber, welcher zu Herzogenrode oder s'Hertogenrade und in den angrenzenden holländischen Gegenden an der Maas aufgesucht und hingerichtet worden sind. Nebst beygefügtten unvorgreiflichen Gedanken über dieses unerhörte Beginnen.“*

Will Hermanns schreibt darüber (1944): Als Geschichtsquelle ganz ungeeignet, hat es seinen Wert als Fundgrube von teilweise ganz aberwitzigen Fabeleien über die doch erst fünf Jahre vor seinem Erscheinen mit Feuer, Strick und Schwert ausgerottete Räuberbande; beweisen diese Fabeleien doch, was alles man den Teufelsbündlern zutraute. So berichtet die „Nachricht“ denn auch von einem Räuberschmaus in der Kapelle auf dem Leonhardsberg bei Herzogenrath, wo der Tisch nicht leer ward von Leckereien, die aus aller Herren Länder auf Bocksfahrten geholt wurden.

Hier die Speisekarte: „Eine Minestra oder eine delikate Suppe von Parmesankäse, aus der Gegend von Friuli; westphälisch Pekelfleisch mit Wiener Petersilge und Salbey, Danziger Bomoggels, sogenannte Fische, mit Brandenburger Brühe en Haff zugerichtet, einen Schöpsenbraten von Warschau mit Knoblauch, und Pastetchen aus Paris nebst englischen Rindszungen von London geräuchert, ächten Burgunder, und Salat mit dem besten Öl aus Spanien, nebst Oliven und Kapern. Außerdem allerley Weine, nach jedes Appetit.“

Der Hang zum Aberglauben bei vielen einfachen Menschen, der in den Sammlungen von Sagen aus unserem Gebiet seinen reichhaltigen Niederschlag findet, machte auch vor den Bockreitern nicht halt. Ein Beispiel:

„Eines Tages war ein Bauer aus Lutterade nach Maastricht gewesen und zog erst abends spät wieder heimwärts. Nicht weit von Meersen holte er den Schmied aus seinem Dorf ein, der als Bockreiter verschrien war, und von dem man wissen wollte, er schmiede in der Christnacht Sporen aus Galgennägeln, die Roß und Reiter vor Hunger, Durst und Müdigkeit schützten. Der Bauer sagte dem unheimlichen Schmied einen guten Abend. Der bot sich an, ihn zu begleiten. Und so zogen sie denn selbender des Wegs. Sie waren aber noch nicht hundert Schritte weit, da machte der Schmied den Vorschlag, auf einem Gatterbalken zwischen zwei Wiesen ein wenig zu rasten. Der Bauer war's zufrieden, setzte sich hin und — schlief ein. Ein jäher Stoß weckte ihn auf. „Wo sind wir?“ war sein erstes Wort. „Zu Hause“, antwortete der Schmied — „Das hat aber rasch gegangen!“ staunte der Bauer, „aber das rechte Bein tut mir verflucht wehe!“ — „Nicht schlimm!“ meinte der Schmied. „Ich habe beim Ritt etwas niedrig gehalten, und da habt Ihr Euch an dem Kirchturm von Beek gestoßen!“

Neben diesen Auswirkungen volkstümlichen Aberglaubens können auch die Auswirkung der Folter bei den Gerichtsprozessen ein falsches Bild der wirklichen Verhältnisse vermittelt haben. Sicher werden bei manchen Verdächtigen unter Folterqualen falsche Geständnisse und Beschuldigungen erpresst worden sein. Dieser Möglichkeit wird zwar in verschieden Berichten mehr oder weniger deutlich bestritten, so im Anhang der Schrift [Klosterrath \(Rolduc\)](#) von Franz Büttgenbach; und auch Pfarrer Michel betont den durchweg rechtmäßigen Ablauf der Räuberprozesse, doch sprechen einige Anzeichen dafür, dass in den Verfahren gegen Mitglieder der Bockreiter-Banden manchmal ähnlich gehandelt wurde wie in früheren Hexenprozessen.

Es gibt eine große Zahl von Untersuchungen im Hinblick auf die Möglichkeit von Justizirrtümern oder sogar von Justizmorden im Zusammen-

hang mit den verschiedenen Räuberprozessen. Doch bleiben lediglich nur Vermutungen übrig.

Aber selbst wenn man im Lichte der Erinnerung an die Hexenprozesse die Gerichtsakten zu den Bockreiterprozessen nicht als brauchbare Quellen gelten läßt, dürfte eine grundsätzliche Leugnung der Bockreiter-Untaten wohl eher ideologisch bedingt sein. Es gibt immerhin viele hinreichend belegte Berichte über die verbrecherischen Taten der Bockreiter oder wie man die Ganoven auch immer bezeichnen mag.

Dazu auch die Datei: [Bokkenrijders hebben nooit bestaan](#)

Ebenso bleiben die Überlegungen, ob nicht zwischen dem wahrscheinlichen Räuber-Hauptmann Joseph Kirchhoff und den Rebellen in Brüssel Verbindungen bestanden haben, und Joseph Kirchhoff letztlich politische Ziele verfolgt habe, im Ungewissen. Immerhin würde das einige Ungereimtheiten erklären.

Zuletzt noch eine Bemerkung zu dem Bockreiter-Kult in seinen verschiedenen Ausprägungen: Wenn man die Bockreiter-Untaten zu einer Art von Robin-Hood-Aktionen hochzustilisieren meint berechtigt zu sein, sollte doch nicht vergessen werden, dass die Ganoven lange Zeit die Menschen in Angst und Schrecken versetzt haben. Neben den in dem Text von Pfarrer Michel aufgezeichneten Untaten wurde noch über viele weitere berichtet. Das wäre auch gegenüber Franz Büttgenbach einzuwenden, der im Anhang seiner Schrift Klosterrath (Rolduc) versucht, die Bezeichnung von Herzogenrath als „Bockreiterstadt“ zu relativieren.

Hinsichtlich der Arbeit von Pfarrer Michel schreibt Will Hermanns:

Michels Arbeit setzte zum ersten Male an die Stelle halbwissenschaftlicher Geschichtsklitterei, wie sie sich etwa noch in dem 1880 erschienenen Werkchen des bekannten Kriminalisten Dr. B. Avé-Lallemant „Die Meersener Bockreiter“ breit macht, die nüchterne Wucht einer überall auf die Gerichtsakten und sonstigen Quellen der Zeit zurückgehenden Schilderung. Sie wird die Grundlage späterer historischer Forschung bleiben.

Schließlich sei noch vermerkt; die Bockreiter waren kein Einzelfall. Dazu einige Dateien:

Diss. Udo Fleck; Diebe - Räuber - Mörder . . . an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

LVR: Portal rheinische Geschichte: Räuber und Gauner im Rheinland 1798-1814

Johann Nikolaus Becker, Actenmässige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Band 1.

Johann Nikolaus Becker, Actenmässige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Band 1

Die Bockreiter im Lande von Herzogenrath und Umgegend

von **Johann Jakob Michel**

Das auf socialpolitischem und kulturgeschichtlichen Gebiete an entscheidenden Ereignissen so reiche achtzehnte Jahrhundert bietet uns für das alte Jülicher und Limburger Land zwischen Roer, Wurm und Maas in der gegen die Mitte des genannten Zeitabschnittes hervortretenden Bande der sogenannten Bockreiter eine höchst merkwürdige Erscheinung, welche bislang eine quellenmäßige Darstellung und entsprechende Würdigung noch nicht gefunden hat. Letzteres mag wohl darin begründet liegen, daß schon gleich beim Entstehen der Bande, und noch mehr in der Folgezeit, Aberglaube und Romantik sich um den geschichtlichen Kern der Sache so fest ansetzten, daß es ohne genaue Kenntniß der Lokal- und Personalquellen unmöglich war, das Dunkel des Aberglaubens zu lichten und den Schleier der Romantik zu heben. Wenn wir es hier versuchen, eine durchaus quellenmäßige Darstellung der gedachten Bande zu geben, so berechtigt uns dazu vor allem der Umstand, daß wir seit fast zwei Decennien in der Gegend leben, wo einst der Schauplatz derselben war, und somit alle Gelegenheit hatten, das erforderliche Quellenmaterial zu einer actenmäßigen Geschichte des Bockreiterthums zu sammeln und zu sichten. Ehe wir aber an die eigentliche Darstellung gehen, halten wir es für angezeigt, dem Leser eine genaue Kenntniß des von uns benutzten Materials zu geben, damit derselbe im Stande sei, die Sache selbst gehörig zu würdigen.

An erster Stelle stehen die handschriftlichen Aufzeichnungen glaubwürdiger Zeitgenossen, und unter diesen das lateinische Tagebuch des Afdener Pfarrers Heinrich Thimister, der vom Jahre 1735 bis 1759 diese Pfarrei verwaltete und über Alles genau Buch geführt hat. Der vollständige Text dieser Handschrift lautet: *Diarum rerum praecipuarum quae gesta fuerunt in parochia de Aeffden, a tempore quo ego Henricus Thimister Canonicus regiae Abbatiae Rodensis in illam fui intoductus. 1735 — 1750.* Wir nennen es im Verlaufe unserer Darstellung schlechtweg Afdener Tagebuch. Diesem reihen sich die Aufzeichnungen anderer Pfarrer und namentlich die Chronik des früheren Minoritenklosters zu Aachen an, aus welchem Dr. Lersch im „Echo der Gegenwart“ das die Bockreiter betreffende veröffentlicht hat. (1878 den 17. März.) Dann folgen die Verhör-, Prozeß- und sonstigen Gerichtsacten aus der Zeit der Bockreiter selbst, welche als

handschriftliche Quellen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden den meisten, wenn auch nicht unbedingten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können. Desgleichen standen uns viele, theils im Original, theils in notariell beglaubigter Abschrift, aus den jetzt meistentheils zerstreuten Archiven der alten Schöffengerichte von Heiden, Kirchrath, Herzogenrath, Schaesberg, Merkstein, Übach u. s. w. zur Verfügung. Es bleibt leider zu bedauern, daß im Laufe der Zeit die größere Anzahl dieser Acten verloren gegangen, oder aus mißverständener Menschenfurcht vernichtet worden ist, was aber immerhin an der Hauptsache nichts zu ändern vermag, da das noch Vorhandene zur Klarstellung der Hauptpunkte vollständig ausreicht. Letzteres gilt namentlich von zwei dicken Actenbänden im Besitze des Herrn Pfarrers W. zu Sp. im holländischen Limburg, welche für die zweite Periode des Bockreiterunwesens ungemein viel Stoff bieten. Was die gedruckten Quellen aus der Zeit der Bockreiter selbst anlangt, so sind dieselben natürlich an der Hand des vorgenannten Materials auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, und wenn sie dies Probe nicht bestehen, als zweifelhaft oder sogar als falsch zu betrachten. Von den uns bekannt gewordenen gedruckten Quellenschriften möge hier der Zeitfolge nach zuerst eine geschichtliche Leistung in gereimter Sprache erwähnt werden, welche im Jahre 1744 zu Köln erschien und in sechsundfünfzig achtzeiligen Strophen die Bande, ihre Helden und deren Schicksale besingt. Der Text sowie die dazu gehörenden Anmerkungen können insofern auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, als deren Angaben vielfach mit dem übereinstimmen, was die handschriftlichen an erster Stelle genannten Schriftstücke enthalten, und die Sprache der Druckschrift offenbar einen in hiesiger Gegen lebenden Mann als Verfasser vermuthen läßt. Ausdrücke wie „pflichtig“ (pflichtig) für schuldig, „hechten“ statt heften u. s. w. beweisen dies in schlagender Weise. Der vollständige Titel dieses Flugblattes lautet: *„Umbständliche Nachricht dessen waß sich in dem Land Herzogenrath und in andern beyliegenden Oerthern mit den Schelmen hat zugetragen, Sampt der erschröcklichen jetzt zum Theil erfolgten Execution. Biß zum Anfang dieses lauffenden Jahres 1744. Alles Reymenweiß auffgesetzt, Im Thon: Eja Phoebe, nunc serena Luce pinge faciem“* etc. Cölln, gedruckt bei Nicolas Nagel vor den P. P. Augustinern. Das Exemplar kostet Zwey albus.“ Dasselbe Gedicht eschien auch im nämlichen Jahre unter gleichem Titel ohne Angabe des Druckers zu Aachen, enthält aber bloß vierundfünfzig Strophen und die Anmerkungen in lateinischer Sprache, woraus der neue Herausgeber desselben, Johann Russel zu Maestricht, glaubt auf einen Mönch der Abtei Klosterrath schließen zu können. Für die Melodie dagegen heißt es in der Aachener Ausgabe: im Thon: „Eins erschreckt mich hoch auf Erden.“ Das seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts unter

Leitung des bekannten Abbé Feller zu Luxemburg erschienene Journal historique & littéraire redet in der Nummer vom 15. September 1774, S. 369, ebenfalls von dem Bockreiterthum, ferner in der Nummer vom 15. November 1790, S. 489, und in seinem Itinéraire ou Voyages etc. tome II, S. 399 finden sich auch unter dem Jahre 1778, Monat Juli von dem vorgenannten Gelehrten bemerkenswerthe Notizen über denselben Gegenstand.

Ferner ist der Zeit nach, soweit unsere Kenntniß geht, als nächste Quelle und zwar unter den gedruckten als Hauptquelle hier zu bezeichnen ein hundert Druckseiten starkes, sehr selten gewordenes Büchlein in klein Octav, das im Jahre 1779 ohne Angabe des Druckortes in niederdeutscher Sprache erschien mit dem Titel:

*„Oorsprong, Oorzaeke, Bewys en Ondekkinge van en godlooze
Bezwoorne Bende, Nagtdieven en Knevelaers binnen de landen
van Over Maeze en Aenpaelende Landstreeken
Ontdekt met en nauwkeurig getal
Der Geexeeecuteerde en Vlugtelingen
Door S. J. P. Sleinada MDCCLXXIX*

(Ursprung, Beweggrund, Nachweis und Entdeckung einer gottlosen Bande von Verschwörern, nächtlichen Dieben und Kneblern in dem Lande von Übermaas und angrenzenden Gegenden. An's Licht gestellt mit genauer Aufführung der Hingerichteten und Flüchtlinge durch S. J. P. Sleinada 1779)

Um den richtigen Namen des Verfassers dieses interessanten Werkchens zu erkennen, muß man die Worte S. J. P. Sleinada von hinten anfangend rückwärts lesen, so erhält man A. (Arnold) Daniels P. (Pastor) I. (in) S. (Schaesberg), einer noch jetzt bestehenden Pfarrei im holländischen Limburg, Diözese Roermond, wo der vorgenannte schon um das Jahr 1772 und bis zu seinem Tode 1799 als Pfarrer thätig war. Im Volksmunde der hiesigen Gegend heißt der Ort Prickartsscheid, oder einfach blos Scheid, und war derselbe zur Zeit ein Hauptsitz der Bockreiterbande, so daß der Verfasser unmittelbar an der Quelle saß. Dies sowie der Umstand, daß der Pseudonym Sleinada, der, wie er in der Vorrede bemerkt, im Lande „Übermaas“ geboren war, sich als einen für seine Zeit gebildeten Mann ausweist, der in den alten Klassikern sowie in der Theologie bewandert war, geben seinem Werkchen als Quelle eine mehr wie gewöhnliche Bedeutung. Der Verfasser erzählt meist Selbsterlebtes, kannte mehrere Hauptleute der Bande persönlich, hat sogar, wie er durchblicken läßt, Einsicht von den Gerichtsacten genommen, und war als Pfarrer aus Klugheit darauf angewiesen, seinen Namen unter dem Deckmantel der Pseudonymität zu verbergen. Nach einer Angabe des schon oben angeführten Joseph Russel, war Johann Arnold Daniels im Jahre 1738

zu Hoensbroek geboren, wo sein Vater das Amt eines Steuereinnehmers bekleidete. Dort war er Kaplan bis zu seiner Ernennung als Pfarrer von Schaesberg. Sein Büchlein zeigt auf dem Titelblatte als Vignette einen gekrönten Wappenschild mit einer Traube in demselben. Gerade um dieselbe Zeit lebte zu Köln in der Straße „unter Teschenmacher“ der Buchdrucker Steinbüchel „im goldenen Trauben“. Höchst auffallend ist es, daß von allen Jenen, welche im verflossenen Jahrhundert über die Bockreiter geschrieben haben, keiner das Buch des Schaesberger Pfarrers anführt oder auch nur kennt. Selbst der sonst in der Bücherkunde der damaligen Zeit so bewanderte Abbé Feller scheint davon nichts in Erfahrung gebracht zu haben. Ebenso verhält es sich mit einem 1781 erschienenen Werk eines Anonymus.

OORSPRONG,
O O R Z A E K E; B E W Y S,
en
O N D E K K I N G E.
VAN EEN GODLOOZE
BEZWOORNE BENDE,
NAGTDIEVEN en KNEVELAERS,
binnen de landen van
O V E R M A E Z E
en
Aenpaelende Landstreeken
Ontdekt,
Met een nauwkeurig getal
DER
GEEEXECUTEERDE en VLUGTELINGEN
DOOR
S. J. P. SLEINADA.



M. D. C. C. L. X. X. I. X.

Der Zeit nach reiht sich nämlich an Sleinada's Werkchen ein vielleicht noch seltener gewordenes Buch über die Bockreiter vom Jahre 1781 an, ohne Angabe des Verfassers und Druckortes, welches der als Criminalist bekannte Dr. Benedict Avé-Lallemant, seinem 1880 erschienenen Werk: „Die Mersener Bockreiter“ zu Grunde gelegt hat, und dessen vollständiger Titel lautet: *„Nachricht | von den | sogenannten oder sich genennet habenden | Bockreitern | einer für unserer Zeiten unförmliche | Bande verschworener Räuber; | welche zu Herzogenrode oder s'Hertogenrade | und in den angränzenden holländischen Gegen|den an der Maaß aufgesucht und hingerichtet worden sind. | Nebst beygefüigten unvorgreiflichen Gedanken über | dieses unerhörte Beginnen.“* (1781.) Dieses Buch wimmelt von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die geschichtliche Wahrheit, so daß auch das darauf fußende vo Avé-Lallemant: „Die Mersener Bockreiter des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig F. A. Brockhaus 1880“ in historischer Hinsicht als eine größtentheils verfehltete Leistung zu betrachten ist, wengleich es sonst in anderer Beziehung manches Schätzenswerthe bietet. Ein Gleiches gilt von dem, was Friedrich Zimmermann in dem „Buch für Alle, Stuttgart, Heft 23“ über den Prozeß der Mersener Bockreiter veröffentlicht hat. Auch Adolph Mützelburg hat in seiner Schilderung der Herzogenrath-Übacher Bande aus der nämlichen Quelle geschöpft und nur einen schauerlichen Roman geliefert. Ecrévisse's „Die Bockreiter in der Gegend von Valkenburg“ durch N. Schüren, Aachen 1876, aus dem Vlämischen übersetzt, ist gleichfalls nichts anders als ein Roman mit einem sehr fadenscheinigen historischen Hintergrund. Am besten noch ist das zu Maestricht 1877 erschienene und von uns bereits angezogene Werk „De Roverbenden in de Landen van Overmaas . . . door Jos. Russel, welches auf den ersten 64 Seiten, meist nach Sleinada, über die Bockreiter handelt. Einzelne kleinere Aufsätze über Einbrüche der Bockreiter enthalten die bei Herzog zu Eschweiler erschienenen „Beiträge zur Geschichte etc.“ auf S. 45, 73, 105, 191 und 313. Auch der zu Kempen erscheinende „Geschichtsfreund“ bietet in den Nummern 13 und 15 von 1880 Einiges über die Bockreiter, nach Auszügen aus Sleinada und Zimmermann. Als neueste Erscheinung über unsern Gegenstand nennen wir hier noch das interessante Werk des Lütticher Seminar-Professors Daris „Notices sr les Églises du diocèse de Liège“, welches auf S. 116 — 165 von dem Bockreiterunwesen in den Ortschaften Wellen, Stewort, Münsterbilsen, Maesey und Neeroteren handelt. Man vergleiche auch im Dictionnaire infernal par J. Collin de Plancy: La chapelle des boues, Appendice 568 — 575, eine romanhafte Schilderung.

1. Das Gebiet der Bockreiter.

Das Gebiet, auf welchem die Diebesbande der Bockreiter entstand und sich ausbreitete, bildet ein unregelmäßiges Viereck, an welchem eine von dem aachener Kölnthor ausgehende, den Wurbach entlang nach Haaren laufende, und von dort über die Pfarrdörfer Würselen, Bardenberg, Hoengen, Freialdenhoven; Edern bis Roerdorf sich hinziehende Linie die erste Seite bildet, während die zweite von der Roer aus über die Ortschaften Wels, Brachelen, Gereonsweiler, Immendorf, Hünshoven, Tevern, Grotenrath, Sittard, Stein, Thorn bis Kessel sich erstreckt, und die 3. Seite von dort aus die Maas aufwärts, Theile des alten Fürstbisthums Lüttich einschließend, über Elslo und Mersen bis Maestricht fortläuft, die vierte oder letzte aber von hier über Valkenburg, Gülpen und Witten bis vor Jakobsthor der vorgenannten Reichsstadt zurückgehet. In diesem Gebiete, welches in früherer Zeit bis zur französischen Revolution 1789 meist aus Theilen der Herzogthümer Jülich und Limburg bestand, und jetzt theils zum preußischen Regierungsbezirk Aachen, theils zur holländischen Provinz Limburg gehört, gab es damals viele kleinere Herrschaften mit selbständiger Civil- und Gerichtsverwaltung, von denen für unsern Zweck die Namen der bedeutendsten ¹⁾ genügen, nämlich: die jülichsche Unterherrschaft Heiden, welche zwischen dem Gebiete von Aachen und der freien Herrlichkeit Herzogenrath gelegen, die Dörfer Richterich mit den Schlössern Schönau, Berensberg und Ürsfeld, Horbach mit den Burghäusern Heiden und Mülenbach, Kohlscheid mit den Weilern Bank, Pannesheide, Blyerheide und der Enclave Eigelshoven in sich schloß. Die freie Herrlichkeit Herzogenrath mit Afden hatte unter sich die sogenannten Banken von Kirchrath, Merkstein, Übach, Alsdorf, Rimbürg, Simpelveld mit Bocholtz, sowie die auf Jülicher Gebiet belegenen Enclaven Welz nebst Roerdorf und gehörte zu Limburg resp. zu dem Land „Übermaas“. An das Land von Herzogenrath stießen die Grafschaft Valkenburg und die Herrschaft Schaesberg, welche erstere zum größten Theil an die holländischen Generalstaaten gefallen war, während an letztere sich das jülichsche Amt Gelenkirchen mit Hünshoven und den meisten anderen oben genannten jülichschen Dörfern unmittelbar anschloß. Die übrigen Theile des in Rede stehenden Gebietes bis zur Maas gehörten theils zu den österreichischen Niederlanden, theils zu Holland, zu Pfalz-Jülich, oder auch zum deutschen Reich. Aus dem Gesagten wird jeder Leser zur Genüge entnehmen können, daß auf dem Boden, wo die Bockreiter entstanden, ein vielköpfiges und darum schwaches Regiment vorhanden war, welches deren Entstehung nicht

¹⁾ Für weitere und nähere Kunde in dieser Beziehung verweisen wir auf die Schrift: Coswarem, Anciennes Limites et Circonscriptions de la Province de Limbourg. Bruxelles 1857.

zu verhindern vermochte, vielmehr in mancher Beziehung ihren Unternehmungen nur günstig sein mußte. Der Rath von Aachen, der Herzog von Jülich, der Kurfürst von Köln, der Fürstbischof von Lüttich, der Statthalter der österreichischen Niederlande, die holländischen Generalstaaten und noch eine Unzahl ganz kleiner Dynasten theilten sich in dies Land. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen dort eine derartige Diebesbande mit zeitweiliger kurzer Unterbrechung sich mehrere Jahrzehnte hindurch halten und sehr furchtbar machen konnte. Die vielen kleineren Gebietstheile ermöglichten das rasche Überlaufen der Verbrecher von einer Gerichtsbarkeit in die andere, wo dem Übelthäter seine Ortsobrigkeit nichts mehr anzuhaben vermochte. Als Hauptknoten- und Stützpunkte der Bande müssen wir Herzogenrath, Afden, Alsdorf, Merkstein, Übach, Brochhausen, Eigelshoven, Kirchrath, Schaesberg, Simpeld, Heerlen, Beek, Mersen, Amstenrath, Schinnen, Waubach, Scherpenseel, Geul, Wittem, Tevern, Bracheln, Grotenrath, Hoensbroek, Mecheln, Elslo und Valkenburg ²⁾ bezeichnen, obwohl sich in dem ganzen Bezirke keine einzige Ortschaft vor dem Unwesen vollständig frei erhalten konnte.³⁾

2. Vorbereitende Zeitumstände.

Noch ehe die eigentlichen Bockreiter um das Jahr 1734 als organisirte Bande unter Leitung bestimmter Führer auftreten, war das beschriebene Terrain, und namentlich das Gebiet der Unterherrschaft Heiden, sowie Herzogenrath nebst Umgegend über volle zwei Jahrhunderte hindurch der Schauplatz, auf welchem sich fortgesetzt plündernde Kriegsschaaren, herumziehende Zigeuner und Gauner, sowie selbst kleinere Räuberbanden frei bewegen und ihr Diebeshandwerk ungestört und straflos ausüben konnten. Wir wollen dies für das eben genannte engere Gebiet an der Hand von Documenten aus den Archiven hiesiger Gegend zu belegen suchen. Wie schon die Klosterrather Jahrbücher angeben,⁴⁾ hatten die Söldner des Herzogs von Jülich, dem Herzogenrath vom Jahre 1484 bis 1543 verpfändet war, in der letzten Zeit dort großen Schaden angerichtet; nicht minder hatte auch die jülichsche Unterherrschaft Heiden von diesem Raubgesindel zu leiden, so daß Ritter Wilhelm von dem Bongart, welcher ungefähr um dieselbe Zeit die verwaiste Herrschaft Heiden übernahm, kurz nach seinem Regierungsantritt zwei Missethäter auf der Haide zu Berensberg hinrichten und einen Soldaten,

²⁾ Das obengenannte Gedicht zählt diese Namen zumeist in der 12. Strophe auf.

³⁾ Dies sagt Sleinada mit dürren Worten, wenn er S. 15 seines Werkchens schreibt: Met een woord, gen dorp in 't land van s'Hertogenraade en van Valkenburg, of het had geexecuteerden of ten minsten vlugtelingen en beschuldigde . . .

⁴⁾ Ernst, Histoire du Limbourg, Bd. V. Appendix S. 113.

der einen Einwohner des Dorfes Eigelshoven mörderisch erschossen hatte, vor der Kirche zu Richterich auf's Rad flechten ließ.⁵⁾ Während des spanisch-niederländischen Krieges, vom Jahre 1564 an, wurde die fragliche Gegend zwischen Wurm, Roer und Maas, sowohl von den Geusenbanden und holländischen „Freybuyters“, als auch von den kaiserlichen und spanischen Söldnern schwer heimgesucht. Selbst die Reiter des Grafen von Mansfeld, Gubernators von Luxemburg, erscheinen zeitweilig plündernd und raubend im Gebiet der Wurm, so daß noch um das J. 1592 die Gemeinden der Herrschaft Heiden sich in einem Promemoria an ihren Dynasten um Schutz wenden, und „aengesehen die degliche Infelhe (Einfälle), plünderung der Kr. Majestät Reutter so zu den Schleden (Schleiden i. d. Eifel) und Cronenburg und daer umbtrent heun (ihr) quattier haven“, gelangen lassen, und damit „sulchs ferner verhindert mocht werden, aen den Graeffen von Manßfelt Gubernator von Lützenburch geschreven werden möge.“⁶⁾ Im Pfarrarchiv zu Simpelveld beruhen die Aufzeichnungen des Pfarrers Didden, gemäß welchen dieser, seine Pfarrei und die ganze umgebung bis Kirchrath hin vom J. 1576 — 1598 unsäglich Vieles von den holländischen Freibuyters, aber auch mitunter von den Spaniern zu leiden hatte. Geld, Hab und Gut, Rindvieh und Pferde raubten dieselben, und führten den Pfarrer selbst gefangen hinweg, wobei er nur mit genauer Noth dem Tod des Erschießens entging.⁷⁾ Zwei Decennien vorher, nämlich in der St. Hubertusnacht des J. 1552, überfällt⁸⁾ ein Bandenführer, Junker Ludwig Kangieters aus Tongern, mit siebzehn anderen Raubgenossen die vorgenannte Abtei und plündert diese vollständig aus. Ein gleiches Geschick erfuhr durch dieselben Wichte auch das Kloster Keyserbosch bei Roermund. Diese Räuber wurden später fast alle eingefangen und hingerichtet. Ihr Hauptmann Ludwig Kangieters wurde zu Diest in Flandern verbrannt; vier andere mußten zu Alost, und ebenso viele zu Löwen den Scheiterhaufen besteigen; einige wurden auch zu Heinsberg an Leib und Leben gestraft. Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beginnt aber erst recht die Leidenszeit für das Land von Herzogenrath und Heiden. Auf diesem Gebiet trieben sich plündernd und brandschatzend bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges spanische wie holländische Söldner herum, und namentlich waren es entlassene Soldatenhaufen, die als Marodeurs in Banden

⁵⁾ Vergl. Schönau, das sogenannte Sonnenlehn, „Echo der Gegenwart“ v. 8. Juni 1875, Nr. 183.

⁶⁾ Manuscript im Richtericher Archiv: Artikulirte Gebrechen der Nachparen des Landes zur Heyden v. 5. Febr. 1592.

⁷⁾ De infortuniis et adversitatibus patris et Domini Arnoldi Didden pastoris apud Simpelveldt; auch abgedruckt in den Annales archéologiques du Limbourg von Habets, Archivar zu Maestricht.

⁸⁾ Vgl. Jahrbücher von Klosterrath S. 121.

die Gegend durchstreiften und unsicher machten.⁹⁾ Dazu gesellte sich noch der Umstand, daß die Belagerung Jülichs (1610) durch die Holländer, Franzosen und Truppen der protestantischen Union, sowie die Aachener Religionsunruhen viel fremdes Kriegsvolk in und durch das bezeichnete Gebiet führten, bis endlich Ambrogio Spinola, im Auftrage des Kaisers Matthias durch dessen Bruder Erzherzog Albrecht gesandt, Aachen am 25. August 1614 besetzte und dort das katholische Regiment wieder herstellte.¹⁰⁾ Zugleich säuberte er die Umgebung von Aachen sowie das Limburger Land von dem holländisch-französischen Raubgesindel, und vertrieb desgleichen im J. 1622 den Befehlshaber der protestantischen Unionstruppen, Pithan, aus der Festung Jülich. Doch die als Retter in der Noth erschienenen spanischen Söldner selbst ließen es an harten Erpressungen und Bedrückungen nicht fehlen. Als aber nach Ablauf eines zwölfjährigen Waffenstillstandes (v. 1609 — 1621) der Krieg Spaniens gegen die Generalstaaten im J. 1621 wieder ausbrach, erschienen von Zeit zu Zeit acht Jahre hindurch (1625 — 1633) die im Vortheil befindlichen Truppen der Generalstaaten, meist von Maestricht aus, im Wurmgebiet, um zu plündern, zu brandschatzen und zu fouragiren. Zwar wurde diesem wüsten Treiben zeitweilig (1636) durch das Erscheinen Johann von Werth's Einhalt gethan, allein das „Verzeichnus deren Beschwerus undt einfallenden Kriegs Volcks“ von Johann Will, Gerichtsschreiber der Herrschaft Heiden, welches vom Herbst 1632bis 1640 nähere Aufzeichnungen enthält, weiset nach, daß während dieses Zeitraumes die Herrschaft von Freund und Feind gleich hart bedrängt und ausgesogen wurde.¹¹⁾ Abgerechnet die Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage, zahlte die Herrschaft diesen Söldnern an baarem Geld über 1000 Rthlr. Während desselben Zeitabschnitts hatten, wie die Jahrbücher von Klosterrath S. 138 melden, Abtei und Land von Herzogenrath unsäglich Vieles von den Holländern zu leiden, welche das Ländchen rein aussogen, während die Söldner des Herzogs Karl von Lothringen, der das Limburgerland als Pfand von Spanien in Händen hatte, wo möglich noch schlimmer hausten. Als aber diese Verpfändung zu Ende ging, dauerten die Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage noch immer fort, bis schließlich die Holländer sich durch einen Gewaltstreich in den Besitz des Landes von Herzogenrath setzten, das ihnen dann bis zum J. 1622 verblieb. Die Klosterrather Jahrbücher (S. 154) schätzen den Verlust der Abtei allein während dieses Zeitabschnittes auf 30.000 Rthlr.

⁹⁾ Haagen, Gesch. Achens, Bd. II. S. 203, 204, 205

¹⁰⁾ Haagen, a. a. O. S. 228 — 233

¹¹⁾ Dieses Verzeichniß befindet sich in einem in Pergament gebundenen Register des Richterlicher Archivs.

Wie die Umgegend Aachen und das Land „Übermaas“ in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien (1666 — 1668) durch die Truppen des münsterschen Bischofs Bernhard von Galen schwer heimgesucht, sowie auch in den drei französischen Raubkriegen bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts, theils von französischen theils von holländischen Söldnern und Reichssoldaten auf's äußerste bedrängt und ausgeraubt wurde, beweisen die im Richtericher Archiv befindlichen Aufzeichnungen über Lieferungen an Brod, Bier, Fleisch, Hafer, Stroh, Heu und Geld mehr als genügend. Es war eine Zeit, härter selbst als die des dreißigjährigen Krieges für das in Rede stehende Gebiet. Der im J. 1697 zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich zu Ryswick geschlossene Friede brachte nur eine zeitweilige Ruhe; denn 1702 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, und brachte unsere Gegend durch Einquartierungen und Truppendurchzüge, selbst englischer Soldaten, an den Rand des Verderbens, so daß jetzt viele Bewohner des platten Landes Haus und Hof verließen und sich dem Betteln und einem herumschweifenden Leben ergaben. Man nannte solche Leute Passanten oder Gängeler. Diese herumschweifende Lebensart wurde durch die nachfolgenden Kämpfe, besonders durch den österreichischen Erbfolgekrieg, in dem Lande zwischen Wurm und Maas noch mehr gefördert. Besonders waren es die Zigeuner, welche mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend zuerst auftreten und das unstäte Leben mit Stehlen und Rauben verbinden. Auch trugen um diese Zeit die sogenannten Siechenhäuser, wie dies A. Fahne nachweist,¹²⁾ ungemein zur Beförderung des vagabundirenden Lebens und Raubens bei. Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Jülich erließ bis zum Jahre 1711 verschiedene Edicte wegen „Abhaltung der Zigeuner, frembder Bettler und herrenlosen Gesindels aus seinen Landen.“ Auch das Archiv zu Richterich enthält von 1720 bis 1750 mehrere Erlasse des Vogtes Corneli der Unterherrschaft Heiden, durch welche die Rottenmeister der einzelnen Quartiere mit ihren Leuten angewiesen werden „alle Herbergen und andere suspectae Häußer, Backhäußer, Schüren (Scheunen), Stallungen genaw Umbzusehen und ein nach dem andren ordentlich zu visitiren, alle frembte suspecte Persohnen anzuhalten Undt, biß dahin sich justificirt haben werden, in gefängniß Undt Wachthauß auff daß Hauß Heyden zu bringen Undt allda bis anderweitiger Verordnung auffzuhalten Undt zu bewahren, Undt pfaß dergleichen einige frembtliche Zeigeiner Undt sunsten suspectae Persohnen sollen willen flüchten Und sich salviren, darauff fewr geben“, ebenso sollen sie „soforth die passanten, So mit keiner guter päß Versehen, auß dieser Herrschaft treiben“, die Diebe aber „wann solche den flüchtigen fuß nehmen, mit Schrott oder Hagel auff'm Leib Schießen können.“

¹²⁾ Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 10., S. 81 — 115.

3. Erstes Auftreten der Bockreiterbande vom J. 1734 bis 1756.

Es darf uns gar nicht Wunder nehmen, wenn unter den oben geschilderten Orts- und Zeitverhältnissen das Gauner- und Diebeswesen im Lande „Übermaas“ immer allgemeiner wurde und sich schließlich zu eigentlichen fest organisirten Banden heranbildete. Ständige, hinreichende Polizei, sowie Militärmacht zur Bekämpfung des Räubervolkes war dort entweder gar nicht oder nur vorübergehend vorhanden. Die sogenannten Landeschützen und die geringe Ortspolizei reichten nicht aus. Das Hauptcontingent zu den Diebesbanden stellte zwar die einheimische Bevölkerung, jedoch gesellte sich zu diese auch viel fremdes Volk, herumziehende Gauner und Bettler nebst entlaufenen Soldaten und arbeitsscheues Gesindel. Die fahnenflüchtigen Soldaten übernahmen meist die Führung und Leitung bei den nächtlichen Einbrüchen. Die erste Bande hatte es zumeist und zunächst im Lande von Herzogenrath auf die Kirchen und Pfarrhäuser abgesehen. Erst später griffen die Diebe auch die Wohnungen und das Eigenthum von Privatleuten an. Es meldet die handschriftliche Pfarrchronik von Baesweiler im Jülichschen Amt Geilenkirchen, daß am 15. Dezember 1734 Nachts ein Fenster an der Sacristei der Kirche erbrochen, der Armenstock geplündert und zwei Kaseln entwendet wurden; im folgenden Jahr wiederholte sich der Einbruch, und jetzt wurden die silbernen Ölgefäße, Monstranz und Ciborium aus der Kirche gestohlen; ferner sagt das Afdener Tagebuch, daß in der Nacht des 3. November 1735 ein Einbruch in die Pfarrkirche von Merkstein verübt wurde, wobei jedoch nur zwei Alben und ein Röcklein in die Hände der Diebe geriethen, da es denselben nicht gelungen war, die eisenbeschlagenen Kisten zu sprengen, in welchen sich das Kirchensilber befand. Glücklicher dagegen waren sie bei ihrem Einbruch in die Kirche zu Eigelshoven am 8. Juni 1736, wo nach Angabe des dortigen Pfarrers Dautzenberg ¹³⁾ drei Alben, zwei Röcklein, das Kommuniontuch, ein silberner Kelch nebst Patene und silbernem Löffelchen, sowie auch das Geld aus dem Opferstock gestohlen wurden. Am 27. Januar des folgenden Jahres wurde, wie das Afdener Tagebuch angibt, Nachts die Thüre an der St. Leonhardkapelle ¹⁴⁾ in der Pfarre Afden mit Gewalt erbrochen, die Diebe zertrümmerten die beiden darin befindlichen Opferstöcke; da aber letztere zwei Tage vor dem Einbruch geleert worden waren, mußten sie ohne Beute abziehen. Ein Jahr später, ebenfalls im Januar,

¹³⁾ Eigenhändiges Schreiben des Pfarrers Dautzenberg im Richtericher Archiv.

¹⁴⁾ Diese Kapelle lag auf der Anhöhe oberhalb der jetzigen Eisenbahnstation zu Herzogenrath. Dieselbe war der Ort, wo die Bande sich Nachts versammelte und gewöhnlich die Aufnahme der neuen Mitglieder stattfand. Sie wurde deshalb später niedergelegt und in ihrer Nähe der Hauptgalgen aufgerichtet.

wiederholten sie den Einbruch in der vorgenannten Kapelle und stahlen dort nebst dem in den Opferstöcken vorhandenen Gelde einen Altarleuchter und verschiedene Heiligenfiguren. Von Januar 1737 bis Ende Dezember 1738 versuchten sie zu drei wiederholten Malen ins Pfarrhaus einzudringen; das erste Mal wurden sie bereits im Pfarrgarten entdeckt und verscheucht; das zweite Mal gelangten sie bis in den großen Saal und in das Bibliothekzimmer, wo sie ein Paar Schuhe mit Silberschnallen und zwei Stücke Hammelfleisch stahlen. Das dritte Mal endlich stiegen dieselben durch ein Fenster in ein Zimmer des Unterhauses, wobei sie eine Anzahl Gläser umstießen. Das Geräusch weckte den Pfarrer, der die schlimmen Gäste durch das Läuten eines Glöckleins vertrieb, welches sich bis vor wenigen Jahren im alten Pfarrhaus befand.

Vom Jahre 1736 ab verübte die Bande in verschiedenen Abtheilungen noch weitere Einbrüche in die Kirchen zu Amstenrath, Klimmen, Hoensbroek, Schaesberg, Marienberg, Brunsum und Meuwen. Auch begannen die Diebe von jetzt an die Privathäuser mit ihren nächtlichen Einbrüchen heimzusuchen. Am 7. Januar 1740 nahm man im Brauhause zu Hoensbroek fünf Kerle und zwei Weiber fest, die geständig waren, unter Anführung eines gewissen Ernst Mistoris (Zigeunername ?) vier Haus-einbrüche zu Schimmert, Klimmen, Gülpen, Abshoven verübt und auch den Pfarrer von Walhorn, bei dem sie eingebrochen, ermordet zu haben. Die Männer der Bande wurden zu Hoensbroek aufgeknüpft, die Weiber aber gestäupt und des Landes verwiesen. Ihren Hauptschlupfwinkel hatten diese Räuber zu Wittem.¹⁵⁾ Im Lande von Herzogenrath wurden ungefähr um dieselbe Zeit zwei Personen wegen eines auf der Bleiche verübten Leinwand-Diebstahls gefänglich eingezogen. Im Verhör gelangte man durch die Aussagen der Beschuldigten zur Entdeckung ¹⁶⁾ einer vollständigen Diebesbande.

Die ersten Mitglieder der Bande, welche in solcher Weise dingfest gemacht wurden, gehörten nach Sleinada unter die Gerichtsbarkeit der Bank Merkstejn. Zwei derselben, die Brüder Johann und Peter Douven, wurden gemäß dem Afdener Tagebuch am 8. August 1741 zu Merkstejn gehängt. Nunmehr beginnt das Einfangen und Hinrichten der Diebe und dauert während 15 Jahre bis August 1756 fort. Zugleich hören aber auch die nächtlichen Streifzüge und Einbrüche der Bande nicht auf. Nach den vorliegenden Verhörprotokollen des Richtericher Archivs, welche Sleinada

¹⁵⁾ Eschweiler Beiträge zur Geschichte, S. 313 und 314.

¹⁶⁾ Die oben an dritter Stelle genannte Hauptquelle Avé-Lallemant's weiß nichts von zwei der Zeit nach verschiedenen Banden. Auch führt sie nicht den wahren Entdeckungsgrund, sondern nur Faseleien an. Vgl. A. L., S. 61 und 65 bis 69.

zum Teil ergänzen und auch wohl in den Zeitangaben berichtigen, wurde in den Fastnachtstagen 1741 ein Einbruch auf dem Pachthof zu Warden zwischen den Dörfern Eigelshoven und Marienberg verübt; im Oktober 1741 wird Matthias Kockelkorn im Brauhaus zu Pannesheide bei Horbach ausgeplündert; im Februar 1742 macht die Bande dem Pfarrer Werdennnnn zu Marienberg einen nächtlichen Besuch und mißhandelt denselben sehr schwer; noch im Winter desselben Jahres wird auf der „Magerau“ in der Nähe von Merkstein, bei Johann Essers eingebrochen; im Mai 1742 überfallen die Diebesgesellen das Haus des Aret Lütgens in dem Weiler Banck bei Kohlscheid und plündern dasselbe rein aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli wird Johann Keularts im Hause genannt „an der Loch“ auf der Straße von Horbach nach Herlen heimgesucht; im August wird die Wittve Anna Plum zu Zweibrüggen bei Frelenberg im Amte Geilenkirchen nächtlicher Weile überfallen, ausgeplündert und schwer mißhandelt; um Allerheiligen 1742 macht die Bande noch einen Anfall auf das Pfarrhaus zu Schaesberg, wird aber abgewiesen, und bricht dann in derselben Nacht bei Heinrich Dautzenberg „auf'm Lichtenberg“ ein, zwischen Schaesberg und Neuenhagen, wo dieselbe ebenfalls verscheucht wird. Auch zu „Ritzerfeld“ in der Pfarre Afden verüben die Schelme einen Einbruch bei Johann Toeren.

Mit diesen zehn Einbrüchen beschäftigen sich die gerichtlichen Untersuchungen, wie dieselben vom J. 1743 an auf den Burgen zu Herzogenrath und Schaesberg und auf dem Hause Heiden bei Horbach, unter Anwendung der Folter, geführt wurden.

Unter den damals eingezogenen befanden sich auch die beiden Brüder Christian und Franz Wilhelm Kirchhoff nebst Johann Vincken, alle drei aus Scheveimont ¹⁷⁾ bei Kirchrath gebürtig. Diese leisteten der Justizbehörde einen großen Dienst, indem sie „aus freien Stücken zur Entlastung ihres Gewissens“, ¹⁸⁾ wie die Acten besagen, die Namen aller ihrer Mitgesellen dem Gerichte zu Herzogenrath mittheilten. Vorsitzender dieses Gerichtshofs war der Schultheiß J. L. Poyck, dessen Schöffen aber P. C. Poyck, Dionys de la Haye und Alexander Souren. Die Stelle des Gerichtsschreibers bekleidete Caspar Poyck. Dadurch war wie mit einem Schlage allerorts das Mittel zum Einfangen der Übelthäter geboten.

¹⁷⁾ Scheveimont, verderbt aus Chèvremont (Geisberg) war eine ursprünglich von der Abtei Klosterrath angelegte Colonie von wallonischen Bergleuten aus Chèvremont bei Lüttich, gleichwie die Herren von Heiden aus ihrer Herrschaft Terblyt bei Maastricht Arbeiter heranzogen, welche die dort angelegte Colonie Blyderheid nannten.

¹⁸⁾ Das Verhörprotokoll im Richtericher Archiv sagt: tot exoneratie van de conscientie vrijwillig verclaert.



Die Bockreiter mit St. Leonhardskapelle

Jetzt wurde es allen offenbar, wie zahlreich und furchtbar die über die einzelnen Ortschaften verbreitete Bande dastand. Aus der Herrschaft Heiden allein gehörten nach Angabe des oben erwähnten Gedichtes ¹⁹⁾ sechszehn Mann zur Bande, deren Namen wir hier nach den Aussagen der bereits angeführten drei Angeber aus den Gerichtsprotokollen ²⁰⁾ folgen lassen: Anton Konsten, Peter Muysters und sein gewöhnlich als Mann verkleidetes Weib Fey Dovermanns, Simon Simons ein Nadler, Gebrüder Christian und Wilhelm Vaessen, letzterer oberirdischer Arbeiter auf der Kohlenzeche Veistlap, ²¹⁾ Martin Frohn mit dem Beinamen „General von Seckendorf“, der auf den Raubzügen stets die als Mann verkleidete Marie Kahtrin Schruuff mit sich führte, Martin Schruuff und der Schneider Ludwig Marsch, beide aus dem Dörfchen Banck, der scheele Matthys von Kohlscheid, Nadler, das schwarze Thysken von Pannesheide, auch ein Nadler, Christian Knauff, ebenfalls Nadler, Mathias Schull, Daem (Adam) Paffen, Peter Grümmer, ein dicker gedrungener Kerl mit braunem Krauskopf und Marie Kathrin Grünwald. Aus Eigelshoven, welches Dorf als Enclave damals zur Unterherrschaft Heiden gehörte, zählten nach derselben Quelle zur Bande Johannes Relis, Alexander Roß, Simon Gysen, Simon Römgens und noch mehrere andere. Nach dem schon mehrmals angeführten Gedichte ²²⁾ hatte der zu Merkstein aufgeknüpfte Peter Douven in der Folteruntersuchung auch viele seiner Genossen verrathen, so daß allein auf der Burg und dem Thorverließ zu Herzogenrath 60 gefangen saßen; zu Schaesberg auf dem Schloß befanden sich deren 17. Zählt man hierzu jene, welche zu Schinnen, Hoensbroek, Amstenrath, Valkenburg, Montfort, Jülich u. s. w. eingeschlossen wurden, so wird sich die Zahl der eingezogenen Verbrecher wohl auf 200 beziffern; denn 400, wie einige wollen, ²³⁾ verräth Übertreibung und gränzt an's Unglaubliche.

Übrigens zeigen Sleinadas Worte, wie groß und wie weit verzweigt die Bande war. Er schreibt nämlich: „Auf holländischem Gebiete, und von österreichisch Valkenburg bis zum Amt Montfort und im Jülicherland hörte man von nichts anderm als von Hängen, Rädern, Viertheilen, Verbrennen u. s. w.“ ²⁴⁾ Zu Hoensbroek wurde Matthias P. geviertheilt, sein Sohn Johann gerädert und seine Tochter verbrannt. Zu Herlen wurden zwei Galgen errichtet und in der sogenannten Herlerheide eine große Anzahl von Dieben

¹⁹⁾ Strophe 17. Sechszehn sitzen auf der Heyden, Siebenzehn hat Schaesberg gehabt u. s. w.

²⁰⁾ Verhörprotokolle im Richtericher Archiv.

²¹⁾ Das Protokoll nennt ihn: aftrecker op den Veislaep, d. i. der Mann, welcher die durch den Schacht hinauf geförderten Körbe mit Steinkohlen von dem Förderseil losmachte. (R. A.)

²²⁾ Strophe 5: Da der erst nun war gefangen, Den man Peter Douven nannt, Auf der Folterbank gespannt, Macht die Sach' bekannt; Er bei zwanzig thut erklären u. s. w.

²³⁾ Strophe 11: Seynd ohn Weib 200 Mann etc. Anmerkung: Etliche wollen sogar sagen, es seien in toto 400 Mann.

²⁴⁾ Sleinada, S. 15.

gehangen. In Schaesberg wurde Matthias A. mit seinem Weib und seinem Eidam Johannes nebst mehreren Anderen hingerichtet. Schinnen, Spaubeck, Gleen, Nüth, Doenrad, Merkelbeck, Brunsum und Schinveld stellten auch ihr Contingent. Kurz, es gab im Land von Herzogenrath und Valkenburg kein Dorf, aus welchem nicht der Eine oder Andere zu den Hingerichteten, Flüchtlingen oder Beschuldigten zählte; ja sogar Nieustadt, Echt und einzelne Ortschaften an der andern Seite der Maas waren davon nicht frei.“ Mit dieser Angabe stimmt vollkommen überein, was das schon mehrfach angeführte Gedicht in den Strophen 14 bis 17 bietet.²⁵⁾ In seinem Tagebuch meldet der Pfarrer Thimister von Afden, daß vom 8. August 1741 bis zur Hälfte August 1756 im Ganzen 69 Mann hingerichtet wurden, wovon 3 auf Merkstein, 9 auf Übach, 16 auf Schaesberg, 19 auf Kirchrath, 12 auf Herzogenrath-Afden, 5 auf Schinnen und ebensoviele auf Amstenrath entfallen. Einer aus Afden, Michael Wintgens, starb in Folge einer fünfstündigen Folterqual im Kerker, und wurde an der Burggartenmauer verscharrt. Seine Frau mußte die Prozeßkosten²⁶⁾ bezahlen. Ein anderer, Arnold Paffen aus dem Weiler Hostert bei Merkstein, seines Zeichens ein Schmied, starb auch in der Haft. Sein Leichnam wurde,, da der Verdacht eines Selbstmordes vorlag, gemäß richterlicher Entscheidung bis unter den Galgen geschleift und dort begraben. Wie sowohl das Gedicht in Strophe 3, als auch das Afdener Tagebuch melden, befand sich unter den Eingefangenen auch ein verwegenes Weib mit Namen Anna Barbara,²⁷⁾ gebürtig aus Marienberg und Gattin des im August 1741 hingerichteten Johann Douven. Als dieser aufgeknüpft wurde, erhielt sie zur Strafe das Brandmal, und wurde dann später, weil sie trotzdem von ihrem Diebeshandwerk nicht abließ, auf's neue eingefangen und schließlich neben ihrem Manne, dessen Gebeine noch am Galgen hingen, ebenfalls aufgehängt. Unter den vier, welche am 12. März 1744 zu Herzogenrath hingerichtet wurden, war einer, Peter Pesch, aus Zweibrüggen bei Frelenberg, der andere Johann Hagen aus Bardenberg, der dritte Wilhelm Bahnen aus Herzogenrath und der letzte Matthias N. aus Kirchrath. Ferner wurde am 20. August desselben Jahres ein aus Garzweiler stammender Goswin Müller durch das Beil hingerichtet und dann auf's Rad geflochten. Im Dezember 1744 wurde ein gewisser Christian Geelen aus Montzen im Limburgischen, Mitglied der Dirbesbande, wegen gottesschänderischem Kirchendiebstahl, Blutschande und Kindesmord stranguliert, und dann sein Leichnam verbrannt. Seine mitschuldige Stieftochter wurde enthauptet. Die vorletzte Hinrichtung fand am 7. Oktober 1755 statt, und zwar wurden durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht Johann Joseph Offermanns von Kleick, Pfarre Afden, Bernhard Zander aus Herzogenrath, ein Schöffe und zugleich Hauptmann der

²⁵⁾ Es sind die schon oben genannten Dörfer und Ortschaften.

²⁶⁾ Das war in der Regel der Fall, und manchmal wurde auch noch Hab und Gut der Verurtheilten mit Beschlag belegt und eingezogen.

²⁷⁾ Im Volksmund hieß das Weib Anna Bärb.

Bande. Als den zuletzt Hingerichteten aus der Zeit der ersten Bande führt das Afdener Tagebuch den Matthias Frick von Afden an, und zwar wurde derselbe am 6. August 1756 aufgeknüpft. Außer den Vorgenannten wurden noch mehrere gestäupt; Andere wurden entweder für eine bestimmte Zeit, oder auch für immer des Landes verwiesen; Einige wurden aus der Haft entlassen. Zu den Ersteren gehörte unter Anderen Franz Küsters aus Afden, Franz Wilhelm Merkelbach, Wilhelm Hagen und Joseph Grevels aus Herzogenrath, zu den Letzteren der Jüngling Voncken ebendaher.

In Folge des österreichischen Erbfolgekrieges, der durch den Aachener Frieden (1748) seinen Abschluß fand, waren in die von den Bockreiterbanden heimgesuchte Gegend viele Soldaten in Einquartierung gekommen, und dadurch war, wie Sleinada bemerkt, den Räubern einstweilen das Handwerk gelegt worden. Iher wurden von da ab immer weniger, und nach den vielen Hinrichtungen und Einkerkerungen verschwindet die Bande zuletzt gänzlich, oder tritt wenigstens auf mehrere Jahre von 1756 — 1762 vom Schauplatz ab, um dann später wieder um so gefürchteter und gefährlicher zu werden. In Betreff der Zusammensetzung und Organisation der ersten Bande bemerken wir, daß dieselbe zum größten Theil aus kleinen Handwerkern, Nadlern, Schmieden, Schneidern u. s. w., aus Acker- und Müllerknechten, herumziehenden Bettlern und entlaufenen Soldaten bestand. Die Schinder oder Abdecker spielen bei derselben eine hervorragende Rolle. Nach dem oft erwähnten Gedichte ²⁸⁾ war de alte Schinder von Hoensbroek, Nikolas Hermanns, einer der Hauptanführer. Neben ihm standen Andere als einflußreiche Leiter; so ein gewisser Vinck, der seiner Zeit in Liedern besungen wurde. Aus den Heiden'schen Gerichtsprotokollen erhellt, daß bei den verschiedenen Einbrüchen nicht immer ein und derselbe die Leitung in Händen hatte. Bald ist es Merten Frohn, mit dem Spitznamen „General von Seckendorf“, ein früherer Soldat aus Kohlscheid, der z. B. bei dem Einbruch zu Zweibrüggen die Bande anführte; bald leitet das Unternehmen Peter Muyters; so bei der Überrumpelung des Brauhauses „am Steegel“ zu Pannesheide; noch ein anderes Mal ist der Hufschmied Christian Kirchhoff von Scheveimont Anführer. Dies weis't darauf hin, daß die Oberleitung in einer Hand lag, von der jedes Mal der betreffende Anführer bestimmt wurde, und sollte dieser Umstand zugleich dazu dienen, die Bande vor Entdeckung sicher zu stellen, indem die Einzelnen, aus verschiedenen Ortschaften zusammengewürfelt, sich gewöhnlich nur dem Spitznamen nach kannten. Von einer besondern Gaunersprache findet sich bei der ersten Bande keine Spur. Sich selbst nennen die Räuber nie Bockreiter; auch die gerichtlichen Verhandlungen kennen keinen andern Namen für dieselben, als „gaudieven,

²⁸⁾ Strophe 6 mit der Anmerkung b.

bende van de gaudieven oder auch bloß bende“. Der Volksmund aber nannte sie auch jetzt schon „Bockreiter“, weil man in dem Wahn befangen war, die Diebe ständen mit dem Teufel im Bunde, und ritten bei ihren nächtlichen Raubzügen auf demselben in Gestalt eines Bockes durch die Luft.²⁹⁾ So suchte man sich die Hirtigkeit zu deuten, mit welcher sie ihre Einbrüche vollbrachten und dann wieder verschwanden. Natürlich waren die Räuber auf alle mögliche Weise bestrebt, diesen Volksaberglauben zu nähren, weil derselbe ihnen insofern günstig war, als er große Sicherheit gewährte. Auch ließ sich auf etwas derartiges aus dem Eidschwur schließen, durch welchen jedes Mitglied bei seiner Aufnahme in den Bund sich dem Teufel überlieferte. Indessen glaubte schon zur Zeit Sleinada's kein Gebildeter daran, und Ersterer sagt geradezu, die Räuber seien bei ihren Diebesfahrten, wie auch die Verhörprotokolle ausweisen, hübsch zu Fuß gegangen oder aber zu Pferde geritten, wiewohl die h. Schrift und die Gottesgelehrten eine Fortbewegung von einem Ort zum andern durch Satan's Hülfe nicht in Abrede stellen.

Sowohl nach Sleinada's Angabe,³⁰⁾ als auch gemäß dem Gedichte³¹⁾ wurde der Eid unter gewissen Ceremonien in einsam gelegenen, sogenannten Feld- oder Waldkapellen abgelegt. Sleinada kennt für Herzogenrath und Umgegend nur die St. Leonhardkapelle; das Gedicht nennt für das Land von Herzogenrath noch eine zweite auf dem Frauenberge bei Afden, welche dem h. Johann Baptist geweiht war.³²⁾ Zu Schaesberg wurde der Eid in einer Waldkapelle geleistet; zu Echt in der St. Joostkapelle; zu Sittard in der Kapelle der h. Rosa, und dann in einer Kapelle zu Urmond an der Maas. Was den Inhalt des Eides angeht, so stimmen die beiden genannten Quellen darin überein,³³⁾ daß bei der Bande der Betreffende „Gott und seinen Heiligen ab, dem Teufel aber zuschwören mußte, mit dem Versprechen, alle nur mögliche Schlechtigkeit in Einem fort zu vollbringen“, was die mir zu Gebote stehenden Gerichtsprotokolle ebenfalls bestätigen, welche den Eid als „abscheulich und gotteslästerlich“ bezeichnen. Ferner mußte jeder feierlichst versprechen, Niemand von seinen Genossen zu verrathen, und lieber die härtesten Folterqualen zu erdulden als Namen zu nennen. In Bezug auf das Verfahren bei der Aufnahme in den Bund erzählt uns Sleinada,³⁴⁾ daß bei

²⁹⁾ Der Bock gilt bekanntlich in mittelalterlichen Sagen vielfach als Symbol des Teufels. Im deutschen Heidenthum spielte derselbe eine große Rolle.

³⁰⁾ S. 15.

³¹⁾ Strophe 38.

³²⁾ Vielleicht hat man unter dieser Kapelle jene zu verstehen, welche die Klosterrather Jahrbücher (Lütticher Abdruck S. 94) erwähnen. Letztere war aber nicht Johann Baptist, sondern dem Evangelisten Johannes geweiht.

³³⁾ Sleinada, S. 15 u. Gedicht Strophe 35.

³⁴⁾ 1. c. S. 15.

derselben ein Hauptmann in langem schwarzen Talar vor dem Altar der Kapelle stand, und neben ihm ein anderer Bockreiter mit einem Buche in der Hand. Auf dem Altare selbst befanden sich zwei brennende Kerzen und vor demselben lag ein Crucifix oder ein Muttergottesbild. Der Aufzunehmende trat rückwärts in die Kapelle ein, nannte seinen Namen, sein Alter, seinen Stand, Wohnort etc., setzte dann den rechten Fuß auf das Bild des Gekreuzigten oder Mutter Gottes, hob zwei Finger der linken Hand in die Höhe und sprach die oben ihrem Inhalt nach angegebene Eidesformel laut nach, mit dem Zusatze, nie auf eigene Faust und bei Tage zu stehlen, auch dem äußern Scheine nach sich als guter Christ durch Beiwohnung des Gottesdienstes und Empfang der Sakramente zu geberden, nie von den Zusammenkünften der Bande fern zu bleiben, ausgenommen im Falle einer Krankheit. Darauf wurde ihm ein Trunk warmen Branntweins gereicht, die Mitanwesenden spieen das Crucifix an und der so aufgenommene Bruder trug seinen Namen in das Verzeichniß der Mitglieder ein. Mag nun das vorbeschriebene Ceremoniell, welches in einzelnen Zügen an die bei anderen Geheimbünden gebräuchliche Aufnahmeweise erinnert, an verschiedenen anderen Stellen der Bockreitergegend beobachtet worden sein, in dem Lande von Herzogenrath scheint es nicht gebräuchlich gewesen, wenigstens selten in Anwendung gekommen zu sein. Das sonst sehr umständliche und auf Einzelheiten eingehende Gedicht thut dessen keine Erwähnung und in den mir vorliegenden Verhörprotokollen kommt sogar mitunter der Fall vor, daß einzelne ohne weiteres in den Bund aufgenommen werden, indem dieselben in einem Privathause vor Zeugen den gebräuchlichen Eid leisten und wenn sie, was gewöhnlich der Fall ist, nicht schreiben können, ein Anderer ihren Namen für sie in das Verzeichniß einträgt. Auch habe ich nirgends in den Verhörprotokollen über den sogenannten „warmen Trunk“ etwas gefunden, wohl aber war es nach Ausweis der Acten bei der Bande gebräuchlich, ehe dieselbe auf Raub auszog, sich dem Genuß des Branntweins stark hinzugeben. Die Namen der Aufgenommenen wurden ebenfalls in ein Buch eingetragen, aber von einer Unterschrift der Mitglieder mit ihrem eignen Blute ist nirgends die Rede. Auch Sleinada sagt dies nirgends, nur Russel erwähnt es. Es scheint uns, als habe der Volksaberglaube, nachdem er einmal die Diebesbande als Bockreiter mit dem Teufel in nahe Verbindung gebracht hatte, auch noch diesen Firlefanz als gewöhnliche Zuthat des Hexenglaubens bei der Teufelsverschwörung den Räubern angedichtet, um ihr böses Treiben deszo fürchterlicher darzustellen. Auch der in den „Nachrichten etc.“ bei Avé-Lallemant angeführte, offenbar untergeschobene Räubercontract redet von

einer solchen Unterschrift, die dazu noch unter einer Art magischer Beleuchtung stattgefunden haben soll.³⁵⁾

Der Ursprung des Namens „Bockreiter“ ist wohl darin zu suchen, daß die Diebesbande, nach Art der alten Zünfte und Bruderschaften, welche bei ihren Versammlungen das Bild ihres Patrons oder Schutzheiligen aufstellten, bei ihren Zusammenkünften und Versammlungen als Wahrzeichen ein gewöhnlich silbernes Bocksbild ³⁶⁾ in ihrem Kreise aufstellte. Der Volksaberglaube übertrug dann den sogenannten „Bocksritt“ des Hexenwesens der vergangenen Jahrhunderte auch auf die Herzogenraher Diebesbande.³⁷⁾ Das ist der eigentliche Kern der ganzen Sache, die man nachgehends in fabelhafter Weise aufgebauscht hat, so daß den Bockreitern nächtliche Fahrten bis nach Lothringen und sogar über den Kanal nach England zugeschrieben wurden,³⁸⁾ während in Wirklichkeit als die entferntesten unter den nächtlichen Einbrüchen der Bande die im Nonnenkloster zu Eupen ³⁹⁾ und im Brauhause zu Winandsrath bei Valkenburg sich herausstellten. Wenn wir die Art und Weise, in welcher die Bockreiter der ersten Periode bei ihren Raubzügen und Einbrüchen verfahren, in's Auge fassen, so sehen wir, daß selbige schon alle jene Kniffe und Kunstgriffe in Anwendung bringen, welche später die mit Recht so sehr gefürchteten Banden in den Niederlanden und am Rhein während der französischen Revolution von 1789 unter Anführung der beiden Bosbeck, des Königs der Nacht Picard und des verschlagenen Fetzer so geschickt und erfolgreich zu verwerthen wußten.⁴⁰⁾ Bald gelangen die Bockreiter auf eine listige Weise in das Innere des Hauses, welches sie auszuplündern gedenken;

³⁵⁾ Der bei Avé-Lallemant S. 107 — 111 angeführte Räubercontract ist untergeschoben, was schon daraus sich ergibt, daß derselbe im 2. Artikel die Aufnahme von Weibspersonen streng verbietet, während in Wirklichkeit die Weiber bei der ersten sowohl als auch bei der zweiten Bande eine bedeutende Rolle spielen, bei den nächtlichen Streifzügen in Mannskleidern mitgehen, Posten stehen, die gestohlenen Sachen mit forttragen helfen, und überhaupt an Allem theilnehmen weshalb dieselben auch gerichtlich verfolgt und bestraft werden, ebenso wie die männlichen Mitglieder. Auch das im Artikel 7 des beregten Contracts über die Fortschaffung und Vertheilung der Beute trifft nicht zu, indem die gestohlenen Sachen bei der ersten Bande gewöhnlich im Freien vertheilt wurden, während bei der zweiten Bande dieselben zuerst in die Wohnungen geschafft und dann an Juden verschachert wurden.

³⁶⁾ Die von J. Rüssel verfaßte Schrift De Rooverbenden etc. sagt auf S. 11 unten und S. 12 oben diesfalls ganz bestimmt: „Wij kunnen ten stelligste verzekeren, dat de dieven en zilveren bok in hunne vergaderingen tertafel bragten, en dat dit zinnebild als het wapen hunner broederschap betracht wurd. Onze particulieren inlichtingen, waerover wij hier niet gevoegelijk zouden kunnen uitwijden, zyn daaromtrent buiten tegenspraak.

³⁷⁾ Man lese bei Avé-Lallemant S. 27 — 47 die Mittheilungen über den Teufel in Bocksgestalt (S. 28 und 30), über den Bocksritt (S. 39 ff) u. s. w.

³⁸⁾ A.-L. 1. c. S.115.

³⁹⁾ Eschweiler Beiträge S. 105.

so öffnet ihnen eine Magd in später Stunde auf dem Hofe bei Essers in Magerau die Hausthüre auf das Anklopfen eines jüngeren Mitgliedes der Bande, worauf denn der ganze Schwarm nachdringt; ein andermal am Pfarrhofe zu Schaesberg mißlingt derselbe Versuch, indem die Magd sich weigert, ihnen das Thor zu öffnen und laut um Hülfe schreit. Auch bei Heinrich Dautzenberg auf Lichtenberg ⁴¹⁾ öffnet ihnen der Schäfer auf ihr Anklopfen die Thüre; sie stürzen in's Haus hinein, werden aber durch das Hülferrufen einer Tochter des Hauses, welche in Folge des Lärms erwachte, verscheucht und fliehen vor den herbeieilenden Nachbarn. Gewöhnlich ist bei jedem Einbruch ein Mitglied der Bande mit den betreffenden Lokalverhältnissen genau bekannt. Auf dem Hofe zu Warden ist es ein Wilhelm Quadflieg, der vermittelt eines im Felde entwendeten Pflugeisens, des sogenannten Kolters, neben der Hausthüre ein Loch in die Mauer bricht, hindurch kriecht und dann den Übrigen den Eingang öffnet. Ganz dasselbe Mittel wenden Christian Knauff und Andries Kontzen zu Banck bei Aret Lütgens an, worauf dieselben dann ihren Mitgesellen die Thür öffnen. Dagegen brechen sie auf dem Pfarrhofe zu Marienberg ein Loch in die Scheunenwand und gelangen so zur Küchenthüre, gleichwie bei Kockelkorn zu Pannesheide ebenfalls von zwei Mitgliedern der Bande, Anton Kontzen und Peter Muyters, mit einem Brecheisen eine Öffnung an der hintern Scheunenwand gebrochen wird, wodurch sie auf den Hof und weiter in's Haus gelangen. Saurer wird den Räubern die Arbeit bei Keularts, „an den drei Vögeln“, bei Speckholzerheid, wo Christian Kirchhoff in Verbindung mit Jakob Kreuven an der Küche mittelst eines Pflugeisens durchbricht und dann den Anderen Eintritt durch die Hausthüre verschafft. Bei Wittwe Anna Plum zu Zweybrüggen, steigt ein Dieb, der „Snaggejan“ genannt, auf einer Leiter bis an's Speicherfenster, ⁴²⁾ drückte dasselbe gewaltsam ein und gelangt dann von oben die Treppe hinab in's Unterhaus, wo er seinen Genossen ebenfalls die Thüre öffnet.

Ehe die Diebe mit dem Einbrechen beginnen, werden, um sicher und ungestört operiren zu können, ringsum zahlreiche Wachtposten in gemessener Entfernung von einander aufgestellt, welche bis zum Ende ausharren müssen. In's Innere des Hauses dringen gewöhnlich nur die ältesten und kühnsten Räuber, meist mehr oder weniger ver mummt sind, oder auch das Gesicht geschwärzt haben. Ihr erstes Geschäft besteht dann darin, daß sie die

⁴⁰⁾ Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden etc. Zweyter Theil von Br. Keil. Köln bei Keil 1804.

⁴¹⁾ Name eines Häusercomplexes zwischen Schaesberg und Neuenhagen.

⁴²⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge S. 45. — Sleinada erzählt, man habe die Wittwe Plum auch im Schornsteine aufgehängt, wovon das mir vorliegende Verhörprotokoll des Kurfürstlichen Hofraths Lünenschloß nichts weiß.

Bewohner des Hauses aufsuchen und mit Knebelstricken an Händen und Füßen binden. Dabei reden sie nach Aussage der Beraubten eine diesen unverständliche Sprache, ein Gemisch von Hochdeutsch und Französisch, und suchen dieselben durch Anwendung von allerhand Gewaltmitteln zur Angabe des Ortes, wo das Geld versteckt liegt, zu zwingen. Dabei ist Schlagen, Stoßen, mit Füßen treten das Gewöhnliche. In einzelnen Fällen halten sie ihren Opfern auch ein brennendes Licht ⁴³⁾ an den Leib, oder begießen sie mit flüssigem Harz;⁴⁴⁾ noch weitere Grausamkeiten hier anzuführen verbietet der Anstand.⁴⁵⁾ Dies gethan, geht es ans Ausrauben des besetzten Hauses, wobei zunächst das Geld, dann aber auch alles Andere, was nicht nagelfest ist, mitwandern muß. So entführten die Diebe beim Einbruch auf dem Wardener Hofe 1741 mehrere Säcke Frucht sowie das Fleisch von zwei geschlachteten Schweinen, wobei sie zum Fortschaffen des Raubes zwei Pferde gebrauchen. Der bedeutendste Raub wurde von der Bande im Brauhause „am Steegel“ zu Pannesheide vollbracht. Dort knebeln sie Frau, Kinder und Mägde, werfen dieselben die Treppe hinab in den Keller, wo der sie bewachende Bockritter aus mehreren Biertonnen den Zapfen schlägt, sodaß die armen Wesen in der Flüssigkeit buchstäblich schwimmen. Dann geht's zum Pferdestall; Mitglieder der Bande bewältigen dort die beiden Knechte und binden sie mit Stricken: Die Vertheilung der beträchtlichen Beute findet dieses Mal ausnahmsweise im Brauhause selbst statt, nachdem dem Eigenthümer Matthias Kockelkorn zuvor noch die Augen verbunden worden waren. Einer der Räuber erhält daraus für seinen Antheil an Geld 11 Spezies Pattacons,⁴⁶⁾ zusammen nach heutigem Geldwerth ungefähr 46 Mark 20 Pfg., welche er nach seiner Angabe in Schnaps vertrunken hat, während er z. B. beim Raub im Pfarrhofe zu Marienberg und zu Banck bei Aret Lütgens nur 3 Rthlr., bei Johann Keularts „an den drei Vögeln“⁴⁷⁾ dagegen, wo die Diebe unter anderm auch ein ganzes Stück Leinwand stehlen, 6 Rthlr., bei Essers in Magerau 2 Rthlr., zu Zweibrüggen nur 7 Spezies Schilling bekommt. Gewöhnlich vertheilen sich die Diebe die gemachte Beute im Freien; so in den Afdener Wiesen nach dem Einbruche zu Magerau, in der Wiese an der „Nachtigall“ bei Merkstein den Raub vom Wardener Hof, bei welcher Gelegenheit Christian Kirchhoff sich zwei Faß Korn und Weizen nimmt. Die Zweibrügger Beute wird im Marienberger Busch vertheilt und der Raub zu Banck hinter dem Hause von Kochs Margriet ebendasselbst; die zu Marienberg und bei Keularts „an den drei Vögeln“ gestohlenen Sachen dagegen werden meist von

⁴³⁾ Gedicht, Str. 29 und Eschweiler Beiträge S. 74 unten.

⁴⁴⁾ Eschweiler Beiträge S. 46 unten.

⁴⁵⁾ Mulierum ubera arripientes praecidere minitabantur itemque virorum genitalia.

⁴⁶⁾ Der Lütticher Pattacon galt 1 Thlr. 12 Sgr.

⁴⁷⁾ Name eines Hauses zu Speckholzerheid.

den zur Bande gehörigen Weibern, erstere zu Johann Pennarts, Nachbar des Pfarrers, letztere zu Johann Kersten, Nachbar des Keularts, ins Haus getragen und dort vertheilt. Natürlich wurden diese Diebstähle stets von Einwohnern der betreffenden Ortschaften bei Christian Kirchhoff angebracht, und wie er selbst im Verhöre aussagt, zuvor mit den Anderen überlegt und besprochen. Die Bande war bei der Ausführung selbst immer sehr zahlreich und fand sich in verschiedenen Abtheilungen an einem bestimmten Punkte zur festgesetzten Zeit zusammen. So gehen für den Einbruch bei Keularts die Kirchrather nach Speckholzerheide, wo sie mit den dortigen Bockreitern zusammentreffen. Unterwegs stoßen zu ihnen die „Güliker“, d. h. die Mitglieder der Bande aus dem Jülicher Lande, dann die aus dem Ländchen zur Heiden und schließlich die von Herlen, sodaß man wohl nicht fehl geht, wenn man bei den bedeutenderen Einbrüchen die Zahl der Räuber auf 60 bis 89 Mann ansetzt. Ihre Bewaffnung war in der ersten Periode eine ziemlich mangelhafte. Neben Stöcken, Messern, Brecheisen, Hämmern, welche die Mehrzahl bei sich trägt, führen einige Räuber sogenannte Sackpistolen, Hirschfänger und auch einen alten Stutzen mit sich. Der jeweilige Anführer ist gewöhnlich durch eine auffallende Kopftracht (Soldatenmütze) oder durch ein sonstiges militärisches Kleidungsstück kenntlich und hat im Hause, während gestohlen wird, das Commando. Das Weibervolk tritt bei den Raubzügen fast immer in Mannstracht auf.⁴⁸⁾

Wir schließen unsere Mittheilungen über die erste Periode mit Angabe der Gefängnisse, Gerichtshöfe und Richtstätten. Zu Kirchrath stand ein Galgen zu Scheveimont, der zweite zu Speckholzerheide; für Herzogenrath auf dem sogenannten Beckeberg nach Straß⁴⁹⁾ hin, zu Übach und Merkstein auf einer Anhöhe abseits der beiden Ortschaften. Das Gericht auf der Burg zu Herzogenrath bestand aus einem Vorsitzenden Schultheis J. L. Poyck, drei Schöffen P. C. Poyck, Dionys de la Haye, Alexander Souren und einem Gerichtsschreiber Peter Caspar Poyck, zu welchen je nach Bedürfniß noch drei Schöffen der anderen zu Herzogenrath gehörenden Gerichtsbänke hinzutraten. Das Heiden'sche Gericht setzte sich zusammen aus dem Vogt G. W. Heyden als Vorsitzenden und aus drei Schöffen Leonhard Joisten, Anton Lütgens, Wilhelm Prickarts und dem Gerichtssecretair Rüssel. Zu Schaesberg führten das Gericht Dortant als Vorsitzender, Dautzenberg, Demaeker und Kremers als Schöffen, und Peter Dautzenberg als Gerichtsschreiber. Die Gefangenen saßen auf der Burg und dem obern Stadthor zu Herzogenrath,

⁴⁸⁾ Das Vorhergehende über die Einbrüche und Diebstähle mit allen Nebenumständen ist fast wörtlich nach den Bekenntnissen des Christian Kirchhoff erzählt, welche in den Protokollen des Richterlicher Archivs sich vorfinden.

⁴⁹⁾ Straß, eine Ortschaft der Gemeinde Herzogenrath zwischen Kohlscheid und dem vorgenannten Städtchen gelegen.

auf dem Kasteel zu Schaesberg und auf dem Hause Heyden. Beide letztere liegen jetzt in Trümmern.

Wie uns eine in der lateinischen Chronik des Klosters der Minderbrüder zu Aachen befindliche Notiz (vgl. oben) belehrt, waren es meist Franziskaner-geistliche aus Aachen, welche den zum Tode Verurtheilten zu Kirchrath, Herzogenrath und Schaesberg, im Ganzen zweiundfünfzig, den geistlichen Beistand leisteten und dieselben auch zur Richtstätte begleiteten. Der Verfasser der genannten Aufzeichnung ist nicht durchweg von der Schuld aller Hingerichteten überzeugt und äußert deshalb auch Bedenken in folgender Weise: „Durchgängig betheuertem die Verurtheilten (plerumque omnes) bis zum letzten Lebensmomente ihre Unschuld und widerriefen, was sie vorher in der Tortur bekannt hatten. Dessenungeachtet fanden die Executionen in vorschriftsmäßiger Weise statt. Wie sich aber die Sache in Wahrheitverhalten hat und ob nicht wenigstens Einige in einigen Punkten der Anklage unschuldig waren, ist dem gerechten, allmächtigen Richter bekannte.⁵⁰⁾ Im Übrigen stimmen die Angaben dieser Notiz, was Zahlen und

⁵⁰⁾ Die sogenannte „Relation“ bei Avé-Lallemant, S. 2,3, 70, 74 — 77 u. s. w., legt die ganze Procedur gegen die Bockreiter den Klostergeistlichen zur Last, während doch nach der actenmäßigen Geschichte diese den Verurtheilten bloß den geistlichen Beistand leisteten und, wie die Notiz der Aachener Franziskaner-Chronik bezeugt, sich nichts weniger als einverstanden mit den Entscheidungen der weltlichen Gerichte erklärten. Letzteres bezeugt auch Sleinada in Bezug auf die Mehrzahl der Weltgeistlichen der dortigen Gegend. Hier also gewissermaßen an eine „heilige Hermandad geistlicher Inquisition“ zu denken, ist geradezu ungereimt. Deßhalb sind auch die im vorgenannten Werke den Klostergeistlichen in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe und Verdächtigungen als geschichtlich unbegründet und haltlos zurückzuweisen. Dabei darf an die Abtei Klosterrath (S. 3 bei Avé-Lallemant) noch am wenigsten gedacht werden, insofern die damals sehr mächtige und einflußreiche Familie Poyck, welche das Herzogenrather Oberschultheißen-Amt nebst Gericht in ihren Händen hatte, zur selben Zeit wegen Kohlengerechtsame mit der vorgenannten Abtei in fortwährenden Prozessen lag, den Geistlichen von Klosterrath wohl schwerlich irgend welchen Einfluß auf den Gang des Bockreiterprozesses gestattet haben wird, der ihnen von Rechtswegen auch gar nicht zustand. Im Übrigen werden wir weiter unten auf die Sache zurückkommen und zeigen, daß der Prozeß nichts weniger als formlos, mit unglaublicher Kurzsichtigkeit und Willkür geführt worden ist (A.-L. S.3), daß vielmehr dabei nach den damals im Limburger Lande geltenden Rechtsnormen und Gesetzen verfahren wurde, wiewohl nach heutiger Anschauungsweise der ganze Verlauf des Prozesses von Härte und Grausamkeit nicht frei ist. — Abbé Feller bemerkt in seinem Itinéraire (p. 449) das ungleichmäßige Verfahren gegen die Bockreiter in den verschiedenen Gegenden, welche von ihnen heimgesucht wurden, habe die Unterdrückung der Bande sehr erschwert und verhindert. Mit Recht; denn während man auf holländischem Gebiete viel zu scharf und streng verfuhr, begnügte man sich im Reich von Aachen mit mehrjähriger Einkerkerung und im Jülich'schen war die Haft eine noch leichtere. Auch habe ich nirgends gefunden, daß in der Jülich'schen Unterherrschaft Heiden ein Bockreiter am Loeben gestraft worden sei. Erklären läßt sich dies vielleicht daher, daß die zu Löwen gebildeten Juristen des Landes „Übermaas“ bei der Urtheilssprechung streng nach der „Carolina“ Karls V. verfahren,

Zeit angeht, genau mit den Aufzeichnungen des Afdener Tagebuches überein; nur werden in der Aachener Franziskaner-Chronik, die bloß von den Hinrichtungen der Jahre 1743, 1744 und 1745 redet, zwei Hinrichtungen mehr erwähnt, eine am 10. September 1743 von zehn Personen zu Herzogenrath und eine zu Rimburg am 14. October desselben Jahres, wo nur einer hingerichtet wurde, dem der Beichtvater der Klarissen von Aachen beistand. Über die Todesart berichtet die in Rede stehende Notiz, daß, abgesehen von vorgängigen Marten, theils gehenkt, theils geköpft und gerädert wurde.

4. Zweites Auftreten der Bockreiterbande;

Entdeckung und Unterdrückung derselben 1762 — 1776.

Während der ersten Periode der Geschichte der Bockreiter fanden wir zwei Brüder Kirchhoff aus Scheveimont bei Kirchrath, welche, obgleich Mitglieder und Leiter der berüchtigten Bande, diese jedoch zum größten Theil durch ihre eigenen Aussagen den Händen der Justiz überlieferten. Während der zweiten Periode sind es wieder drei Brüder Kirchhoff, nämlich Joseph, Balthasar und Peter, ⁵¹⁾ aber aus Herzogenrath gebürtig, welche die Bande aufs Neue organisiren und mit einer raffinirten Klugheit bis zu ihrem Untergang leiten. Das Geschlecht der Kirchhoff war in der Gegend von Übermaas ein weit verzweigtes, dessen Mitglieder, namentlich im Lande von Herzogenrath, Jahrhunderte hindurch öffentliche Ämter, geistliche sowohl als weltliche, mit Erfolg und Verdienst bekleideten. So gab es gegen die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts einen würdigen Geistlichen dieses Namens an der alten Pfarrkirche zu Kirchrath, und zu Herzogenrath wurde, nach Ausweis der im dortigen Schützenarchiv befindlichen Listen, während mehrerer Jahrzehnte das nicht unbedeutende Amt eines Schützenmeisters Mitgliedern der Familie anvertraut. Baltus Kirchhoff ⁵²⁾ war vom J. 1721 — 1748 viermal nacheinander Schützenmeister; zugleich mit Simon Bey war auch Johann Kirchhoff vom J. 1724 — 1725 Schützenmeister. Wenn darum in einer so großen und weitverbreiteten Familie vier bis fünf Mitglieder zu Schurken und

während die an der Universität zu Köln ausgebildeten Rechtsgelehrten des Jülicher Landes einer freieren Richtung huldigten.

⁵¹⁾ Sleinada und nach ihm Joseph Rüssel kennen nur zwei Brüder Joseph und Baltus Kirchhoff; der Gewährsmann des Avé-Lallemant sogar nur einen, den Hauptmann der Bande, Kirchhoff, ohne sonst nähere Bezeichnung; jedoch legt dieser letztere in auffallender Verwechslung diesem einen Hauptmanne bald Handlungen bei, die dem Baltus zukommen, bald solche, die dem Joseph angehören. Das Nähere folgt weiter unten.

⁵²⁾ So schreiben wir nach den beiden Hauptactenstücken im Schützenarchiv zu Herzogenrath und den Taufbüchern zu Kirchrath statt Kerkhoff.

Spitzbuben ausarten, so darf dies in einer durch fortgesetzte Kriege heimgesuchten Gegend nicht sehr befremden. Der erstgenannte dieser drei Brüder, Joseph, trat beim Chirurg seiner Vaterstadt, J. J. Wagner, in die Lehre und wurde von diesem im J. 1743 mit einem schönen Zeugnisse entlassen, worauf er nach dem Gebrauch der Zeit zur weiterer Ausbildung in die Fremde ging und zuletzt als Feldscherer in das zu Brüssel garnisonirende Infanterieregiment Herzog Karl von Lothringen eintrat, um nach dreijähriger Dienstzeit im J. 1753 mit belobendem Abschiedszeugniß des Regiments-Obersten Christian Jakob von Vogelsang versehen, sich als Chirurg in Herzogenrath niederzulassen, wo er sich Vertrauen und Achtung erwarb. Sein Bruder Balthasar hatte das Schusterhandwerk erlernt, sich mit Maria Notermanns von Schinnen verheirathet und zu Merksteim niedergelassen, indem er einen einträglichen Schuhwaarenhandel bis ins Jülicherland hinein betrieb. Der dritte der Brüder, Peter, nach den Aussagen seiner Diebesgenossen von ungewöhnlicher Statur, bekleidete die Stelle eines Küsters an der Pfarrkirche zu Höngen im Jülich'schen Amt Aldenhoven.

Wir haben oben erzählt, wie im J. 1756 zu Herzogenrath die letzte Hinrichtung eines Bockreiters stattfand. Zu Kirchrath wurde sogar noch, wie Sleinada mittheilt, wegen eines in die Kirche von Alt-Valkenburg verübten Einbruchs am Ende des J. 1760 der sogenannte „Pannendeivel“ aufgeknüpft. Unterdeß war im J. 1756 der siebenkährige Krieg ausgebrochen, welcher gegen sein Ende hin viele entlaufene Söldner der verschiedenen Heere in hiesige Gegend führte. Dazu raffte eine Hornviehseuche zu Anfang des J. 1757 einen großen Theil des Rindviehs im Reich von Aachen sowohl wie im Lande „Übermaas“ hinweg und vermehrte so noch Armuth und Elend. Zu der Zahl von fahnenflüchtigen Soldaten, welche neben arbeitslosem Gesindel aus Aachen die neue Bande verstärkten, gehörte unter Andern auch ein Leonhard Plum, beigenannt Mit der lahmen Hand, der nach seiner eignen Aussage unter den kurpfälzischen Truppendient hatte und bei einem Treffen in der Nähe von Meiningen an der Hand verwundet und verabschiedet worden war, worauf er einige Monate zu Berensberg als Knecht diente und sich dann zu der Bockreiterbande schlug. Ein Anderer, Joseph Plum, mit dem Spitznamen Der Hähr van de Sanckel, war, wie sein Beiname verräth, ebenfalls von Aachen gekommen und auch Joseph Keyser, der sich durch seinen Verrath einen schlimmen Namen machte, war aus Aachen gebürtig. Von der frühern Bande waren noch Manche übrig, entweder auf flüchtigem Fuße oder im Versteck gehalten. Dies schlossen sich auch wieder der neuen Bande an. So begreift es sich, daß gleich bei den ersten Haupteinbrüchen dieser letztern sich

vielfach Leute aus dem Jülicherland und aus der Gegend von Herlen befinden.⁵³⁾

5. Haupteinbrüche der Bande.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1762 vollbrachte die Bande einen bedeutenden Einbruch, den ersten, in der zwischen Richterich und Laurensberg gelegenen Bauerschaft „an der Handt“ bei dem dortigen Ackerwirth Martin Schröder. Wie das am 5. Februar 1762 durch den Vogt der Herrschaft Heiden und die dortigen Schöffen mit den Hausbewohnern vorgenommene Verhör ausweist, war unter den Räubern nach Angabe der Magd M. K. Langohr einer, welcher Tags zuvor noch im Hause gewesen und dort Bier getrunken hatte. Nach Aussage des Hausherrn hatte derselbe zwischen zwölf und ein Uhr Nachts plötzlich die durch einen schweren Balken verriegelte Hausthür aus den Angeln fallen und zu Boden stürzen hören, worauf er hinzueilend bereits acht Mann im Vorhause gewahrte und darum in seine Schlafkammer zurücklief und deren Thür verrammelte. Auch diese versuchten die Diebe mit einer schweren, im Hause vorgefundenen Bank einzurennen, was ihnen aber nicht gelang. Darauf griffen sie zu einer schweren Hacke, um die Thüre einzuschlagen. Mittlerweile war die Magd auf einen an's Fenster gerückten Tisch gestiegen und schrie aus Leibeskräften um Hülfe. Daraufhin liefen die vorgenannten Räuber, fünf an der Zahl, wieder zur Schlafkammer der Hausmagd, knebelten dieselbe, schlugen und traten sie mit Füßen über den ganzen Leib, selbst über das Gesicht. Unterdeß hatten die Übrigen (nach Schröder's Aussage waren ungefähr 20 — 25 Mann im Hause tätig) die Thür seiner Schlafstube nach mehr als halbstündiger Arbeit zerschlagen, drangen ein, und jetzt wurde auch er selbst und seine Frau gefesselt. Nun begann die Plünderung. Alle Schränke, Kisten und Kasten im ganzen Hause wurden geöffnet oder zerschlagen, und nach Aussage der Frau nahmen sie ihr und ihrer Hausmagd die silbernen Ohrreife und Haarnadeln ab, stahlen an Goldmünzen spanische und französische Pistolen, Louisd'or und Dukaten, dazu alles Silbergeld. Die Gesamtsumme vermochte die Frau nicht mehr genau anzugeben, „wäre aber viel und schönes Geld gewesen.“ Außerdem raubten dieselben drei goldene Ringe, drei mit Silber beschlagene Gebetbücher, Kette, Kreuz, Schnallen, Schnupftabakdose von Silber,

⁵³⁾ Unsere Darstellung schöpft für die zweite Periode zumeist aus den oben schon erwähnten zwei Foliobänden in Manuskript, welche Verhöre, Protokolle und sonstige Gerichtsakten enthalten. Für deren Benutzung statten wir dem Herrn Pfarrer Oetzels zu Sp. hiermit öffentlich unsern Dank ab. Wird im Text keine andere Quelle genannt, so stützen sich unsere Angaben auf diese beiden zusammen über 550 Seiten starken Bände.

verschiedene in Silber gefaßte *Agnus Die*, Leinwand, Tischtücher, Servietten, Handtücher, mehrere seidene Taschentücher, Halstücher, hirschlederne Beinkleider nebst Filzhut, zinnerne Teller und Schüsseln und auch ein Viertel Speck. Als die Diebe eben mit dem Raube fertig waren, ertönte im Kirchthurme zu Laurensberg die Sturmglocke, worauf dieselben rasch abzogen, aber noch eine Flasche Schnaps aus der Küche mitnahmen. Nach den Aussagn der dabei betheiligten Räuber mochten wohl 60 — 70 Mann an diesem Einbruch teilgenommen haben. Wie die Bestohlenen selbst aussagten, waren unter denselben blos zwei mit Röcken bekleidete, welche die Leitung des Ganzen hatten. Der Eine trug einen grauen, der Andere einen blauen Rock mit braunem Kamisol. Letzterer hatte das Gesicht theilweise verhüllt. Ein dritter trug als Kopfbedeckung eine französische Soldatenmütze, alle Übrigen trugen blaue Kittel.

Drei Monate nachher, in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1762 wagte die Bande einen Einbruch in's Brauhaus zu Winandsrath im Valkenburgischen bei Heinrich Ritzen. Gemäß dem unterm 7. Mai von den dortigen Schöffen L. Quix, H. Goffin und J. H. Dullens angestellten Verhöre hatte der Bewohner des Brauhauses um Mitternacht durch heftige Stöße gegen die Küchenthür aus dem Schlafe geweckt, seine Magd Aldegundis Drummen angerufen, und war dann mit einem Schießgewehr bewaffnet zur Stelle geeilt, wobei er einen Schuß durch die Thür auf die Räuber abfeuerte. Diese ließen sich dadurch nicht abschrecken, stießen die Thür mit dem Rennbaume vollends ein, und sandten dann dem sich in seine Kammer flüchtenden Manne drei Pistolenschüsse nach, worauf dieser in ein drittes Zimmer lief, dessen Thür er gehörig verrammelte. In dieser Stube befand sich auch schon seine Frau, welche zugleich mit der Magd versucht hatte ein Fenster zu öffnen und um Hülfe zu rufen. Es wurden aber von außen her durch dort als Wachtposten aufgestellte Räuber auf die Fensterläden derart heftige Schläge geführt, daß den beiden Frauenzimmern die Glassplitter in's Gesicht flogen. Inzwischen rannten die Räuber, deren 15 — 20 sich jetzt im Hause befanden, auch diese letzte Thür ein, knebelten die drei Personen, warfen sie auf das Angesicht zur Erde nieder und mißhandelten dieselben, besonders den Mann, in grausiger Weise, um das Versteck ihrer Baarschaft zu erfahren. An Geld stahlen sie eine ganze und sechs halbe Karolin, fünf kronenthaler, sechs Patacons, ungefähr acht Reichsthaler in Münze, zwei goldene mit Edelsteinen besetzten Kreuze und ein silbernes mit Kette; im Bettstroh versteckt fanden sie noch achtzehn Reichsthaler. Dann räumten sie den im Hause vorhandenen Ellenwaarenladen, sowie Kleider- und Leinwandschränke aus, im Ganzen im Werth von 1500 Gulden. Der Frau nahmen sie ihr seidenes Kleid, dem Manne seinen Tuchrock nebst Weste, Hut

und hirschlederner Hose. Nach Aussage der drei Hausbewohner sprachen die Räuber untereinander ein gebrochenes Hochdeutsch und gaben sich so den Anschein, französische Soldaten zu sein, indem sie sich auch wechselseitig als General, Colonel, Capitän anredeten. Als sie die im Hause aufbewahrte Schützenfahne entdeckten, sprachen sie ihr Bedauern darüber aus, daß der Fähnrich ihres Regiments nicht mitgekommen sei. Während des Raubes hatten sie das ganze Haus durch mitgebrachte Wachslichter erleuchtet. Dem Hauswirth hatte man die Augen verbunden; nichtsdestowenige will er Einen von der Bande an der Stimme erkannt haben; einen gewissen Andries, wohnhaft zu Herlen an der Linde, Sohn der dortigen Hebamme, den er von früher her gut kannte und der ihn trotzdem am ärgsten mißhandelte. Seine Frau, welche auf dem Gesichte zu Boden lag, wagte es einmal umzuschauen und vermeinte einen von den Banditen als den Abdecker von Lommersberg bei Valkenburg erkannt zu haben, ohne dies jedoch ausdrücklich als gewiß behaupten zu wollen, da er ihr in dem besagten Moment den Rücken zuehrte. Vor wenigen Tagen, so sagte ferner der Mann aus, habe er in Wyck, Vorstadt von Maestricht, bei einem Trödler den ihm gestohlenen Filzhut aufgefunden, welchen letzterer vorgab im Lager (in de baracken) von einem Soldaten gekauft zu haben. Zu Palenberg zwischen Herzogenrath und Geilenkirchen fand wenige Tage nach dem Einbruch ein Weib das Quittungsbuch des Heinrich Ritzen, und er selbst an der bezeichneten Stelle noch mehrere Packeten aus dem Laden entwendeten Lackmus. Tags nach dem Diebstahle Morgens frühe erzählte ein gewisser Heinrich, bei der Bande Schinder Drickes geheißten, der zu Herlen bei Winand Merkelbach wohnte, dort den in der Nacht vollbrachten Raub ausführlich, indem er beifügte, Heinrich Ritzen habe sich selbst verrathen, sonst würde man nicht seine ganze Baarschaft gefunden haben.

Der Zeit nach folgte jetzt als nächster Diebstahl der am zweiten Samstage nach Ostern 1763 verursachte Einbruch auf der Abtei zu Klosterrath. Bei diesem Unternehmen leistete ein Merksteiner, der damals auf der Abtei als Küfer arbeitete und mit zur Bande gehörte, als Wegweiser wesentliche Dienste. Zur Ausführung waren, in der Hoffnung auf eine beträchtliche Beute, außerordentliche Vorbereitungen getroffen und der größte Theil der Bande aufgeboten worden. Man versammelte sich nächtlicher Weile an der St. Leonharduskapelle, oberhalb der jetzigen Herzogenrather Eisenbahnstation, wo zuvor Balthasar Kirchhoff eine Ansprache hielt, worauf alle Mitglieder der Bande ihren Eid feierlich erneuerten. Dann zog man, sich vertheilend, auf verschiedenen Wegen über die Wurm und ging an's Werk. Nicht ohne große Anstrengung gelangten die Räuber in das Innere der Abtei, vermochten aber nicht, trotz aller Bemühungen, die Thüre zur Schatzkammer, wo die silbernen

und goldenen Kirchengewerthe aufbewahrt wurden, zu sprengen, sodaß sie schließlich unverrichtete Sache abziehen und sich mit etwas Leinwandsachen begnügen mußten.⁵⁴⁾

Noch in demselben Jahre brachen sie im Spätsommer bei Johann Reinartz „am Feld“ zu Übach ein, wo ihnen der Raub nur theilweise gelang, indem sie durch aus dem Hofe abgefeuerte Flintenschüsse und Läuten der Sturmglocke zu Übach verscheucht, die Flucht ergriffen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember fand ein großer Raub bei Stephan Rintgens und Johann Wilhelm Görtz zu Würm, in der Nähe der jetzigen Eisenbahnstation Lindern, statt, wo fast die ganze Bande sich betheiligte und die Beute eine sehr beträchtliche war. Leonhard Plum war nach seiner Verwundung bei Meiningen zuerst ins Feldlazareth gekommen, dann geheilt zu seinem Regiment zurückgekehrt. Da aber seine rechte Hand steif blieb, erhielt er seinen Abschied nebst Paß, ging zuerst nach Mannheim, kam dann nach Berensberg und gerieth zuletzt unter die Bande. Dieser frühere Soldat legte nach seinem eignen Geständnisse drei Tage vor dem Raubzug nach Würm im Hause des Baltes Kirchhoff zu Merkstein den bei der Bande gebräuchlichen Eid in der Weise ab, daß er unter Anrufung Satans die linke Hand erhob, Gott feierlich ab, dem Teufel aber zuschwor, auch dabei versprach, Niemand von der Bande zu verrathen und lieber die größten Folterqualen bis zum Tod über sich ergehen zu lassen. Dabei sagte ihm Baltes, wenn er den Eid je bräche, so würde ihn der Teufel holen. Während der Ceremonie stand auf dem Tisch ein noch mit Haaen versehener Todtenkopf, von dem Baltes dem Plum gegenüber behauptete, es sei der Teufel, den nähme er auf ihren Diebesfahrten mit, auf daß die zu bestehlenden Leute nicht erwachten.⁵⁵⁾ Dabei war auch des Kirchhoff Weib als Zeuge anwesend, und als grade eine Frau aus Siersdorf mit ihrem Knaben ins Haus trat, um Schuhe zu kaufen, verbarg sie den Todtenkopf unter ihrer Schürze. Baltes schrieb dann den Namen des Plum in ein in braunes Leder gebundenes Buch in Quart, und Plum, der nicht schreiben konnte, machte ein Kreuz darunter. Als man nach Würm abzog, nahm Baltes Kirchhoff sein Weib mit, und unweit Würm, an einer Stelle, wo die einzelnen Theile der Bande sich zusammenfanden, zog derselbe eine Blendlaterne oder Diebesleuchte aus der

⁵⁴⁾ Aussage des Räubers Joseph Breuer im Verhör vom 14. Mai 1773. Derselbe diente als Knecht zu Ebern.

⁵⁵⁾ Wer erkennt hier nicht den verschmitzten Schuster, der mit großer Gewandtheit die abergläubische Gesinnung der gewöhnlichen Leute zu benutzen und auszubeuten versteht? Fast gewinnt es den Anschein, als hätten in der Bockreiterbande verschiedene Grade bestanden und sei demnach auch die Eidesleistung eine verschiedene gewesen. So viel ist gewiß, daß die Zahl der eigentlichen „Wissenden“ bei der Herzogenrather Bande eine sehr beschränkte war, höchstens 20 bis 30 Personen.

Tasche und verlas zuvor die Namen, um zu sehen, ob auch alle Berufenen erschienen seien.

Um dem Leser einen Begriff von der räumlichen Ausdehnung der Bande und der Zahl ihrer Mitglieder zu verschaffen, lassen wir die Namen der an diesem Einbruch Betheiligten meist in der Sprache der Bande hier folgen: Baltes Kirchhoff ⁵⁶⁾ und sein Weib Maria Notermanns, Doctor Johannes und der schwarze Peter von Beggendorf, Peter Müller mit seinem Vater, zwei von Gereonsweiler in blauem Kittel, ein Schuster und ein Tagelöhner, beide von Hünshoven, mehrere von Scherpenseel, Albert Schleipen von Merkstein, wohnhaft zu Horbach, noch drei große Kerle von Merkstein in blauem Kittel und mit Flinten bewaffnet, die drei Steins, Adolf der Vater und seine zwei Söhne Heinrich und Leonhard, sowie sein Eidam Peter Joseph Plum, Wilhelm Plum aus dem Vivat, ⁵⁷⁾ Peter Plum, Leonhard Plum mit der „lahmen Hand“, Martin Plum Bürgermeister Merkstein, Jakobus der Vuß (Rothkopf), Derick und Johannes Jaspers, Koen (Konrad) Kern ein Weber, gebürtig von Hostert, wohnhaft zu Übach, Jakob Osten, Christian Feins Schuhmacher zu Übach, ein Fremder, der „Pruyß“ geheißten, von Übach, Heinrich mit ausländischer Sprache. Zu diesen kamen fünf Berittene: Gabriel Reiners auf einem Fuchs, Johannes von Immendorf auf einem Rothsimmel, der Küster von Höngen Peter Kirchhoff und Krichel von Merkstein in blauem Kittel auf schwarzbraunen Pferden, und der Feldscher Joseph Kirchhoff in blauem Mantel ohne Ärmel auf einem kleinen schwarzbraunen Pferde mit Reitsattel und Pistolen im Halfter. Sodann Peter Meyers, Peter Scheyen von Horbach, drei Schiefers von Merkstein, Johann Matthias, beigenannt der Buckel, Albert, Wilhelm beigenannt der Weckenbäcker, und Thyß ihr Neffe, Baltus Holthausen, Gottfried Pauels, Reiner Engelen, der alte Rotkranz mit seinem Sohne Nikolas, Matthias Hermanns, Schöffe Neulen, Franz Wilhelm der Schlächter von Broichhausen mit seinem einäugigen Sohne, Esser aus der Scherpstraße in Merkstein, Jakobus Hanselen, Johannes Evertz, Schuyrmann, drei Gesellen von Herzogenrath, einer mit rothen, de zweite mit schwarzbraunen Haaren, der dritte trug eine grüne Mütze oder einen Sommerhut. Endlich noch Leonhard Luppen, Dionys Scheuren von Merkstein, Johannes van de Weyde, mehrere Gesellen aus der Bank Kirchrath, namentlich aus Hahn Rath, Reiner Krampen, die drei Hammacher (Sattler), Johann, Derick und Peter, Peter der Kuyper von Merkstein, Matthias

⁵⁶⁾ Die im Texte genannten Räuber, 31 an der Zahl, sind die Hauptführer der Bande, welche gewöhnlich in die Häuser eindringen und rauben, die Übrigen stehen Posten und leisten Handlangerdienste, so namentlich Leonhard Plum. Der schwarze Peter wohnte in einem kleinen Wirthshäuschen an der Kirche zu Beggendorf und war der Unterhändler der Bande mit den Juden.

⁵⁷⁾ Name eines in freiem Felde zwischen Übach und Merkstein gelegenen Wirthshauses.

Engelen ebendaher, Peter Kessels an der Kleick, Joeph Dammers, Anton von Eigelshoven, Kiespeter von Worken, Nikolas Krumbach von Herzogenrath, , Willem Juchams von Übach, Alexander Roß, Johannes Boymanns, Johannes Kretzer, Peter Hoetmans, Johannes Bruer, Joseph Keyser beigenannt der Jong, das Klarinettenmännchen, und noch manche andere aus dem Lande von Jülich und Herlen.

Gemäß dem oben angezogenen Verhörprotokoll des kurfürstlich pfälzischen Vogtes Montz vernahmen die beiden in zwei nebeneinander liegenden Häusern wohnenden Ackerwirthe Stephan Rintgens und Johann Wilhelm Görtz zu Würm zwischen zwölf und ein Uhr Mitternachts ein gewaltiges Getöse. Die Hofthüren an beiden Wohnungen wurden mit einem Rennbaum eingestoßen, und noch ehe die Hausleute von ihrem Lager sich erhoben hatten, waren die Räuber schon im Hause und drangen in die Schlafzimmer. Stephan Rintgens, ein Greis von 67 Jahren, wurde mit den Haaren aus dem Bette gerissen, mit Füßen getreten und dann geknebelt, sein Weib, 65 Jahre alt, aber im Bett liegend gebunden und mit Kissen überdeckt. Dann ging man ans Plündern. Schränke, Kisten und Kasten wurden erbrochen oder zerschlagen, und an Werhsachen geraubt zwei silberne Löffel, ein silbernes Riechfläschchen, drei goldene Ringe, eine seltene große Silbermünze, die Hochzeit z Kanaan darstellend, zwei Paar silberne Schuhschnallen, zwei silberne Ohreisen, ein silberbeschlagenes zu Aachen für zwölf Rthl. gekauftes Gebetbuh, an baarem Geld in Speziesthalern, französischen Gulden, Kronenthalern und Ducaten über hundert Thaler, außerdem viele Kleidungsstücke, Leinwand und Hausgeräthe. Die Diebe redeten die oberländische Sprache, d. i. hochdeutsch und feuerten während des Plünderns ununterbrochen ihre Gewehre ab. Bei Wilhelm Görtz gingen die Spitzbuben noch viel grausamer vor. Ihn schleppten sie mit den Haaren durchs Zimmer, traten ihn mit Füßen, knebelten ihn und hielten ihm sogar eine brennende Lunte an den Unterleib. An baarem Geld, meist in Gold- und Silbermünzen, fanden sie dort über vierhundert Thaler. Der geknebelten, erst fünfundzwanzigjährigen Frau des Görtz, geborne Anna Maria Peters, drohten sie die Brüste abzuschneiden, verwundeten sie, rissen ihr das goldene Kreuz vom Hals und zwei goldene Ringe von den Fingern. Die beiden Mägde wurden ebenfalls geknebelt, ihrer Kleidungsstücke und ihres wenigen Geldes beraubt. Der 78jährigen Wittwe Sibylla Dohmen wurde, weil sie um Hülfe geschrieen, die härteste Mißhandlung zu Theil, und der Jungfrau A. Maria Sistermanns, welche auch nach Hülfe gerufen, raubten sie ihr goldenes Kreuz, goldene Ohr- und Fingerringe, fünf Ducaten, eine doppelte Goldpistole, einen sogenannten Schildlouisd'or, eilf Thaler in Silbermünzen, zwei silberne *agnus dei*, silbernes Petschaft und Fingerhut, ein halbes Dutzend silberner

Hemdknöpfe und neunzehn schöne Kopftücher im Werthe von 33 Rthl. Dazu nahmen sie dem Wirth noch seine Flinte. Nach Aussage der vorgenannten Frau trugen die im Hause thätigen Räuber blaue Kleider, französische Husarenmützen, Einer Reitstiefe, einzelne waren ver mummt, und alle bedienten sich untereinander der Soldatensprache, d. i. militairischer Ausdrücke. Als einer beim Stehlen eine bedeutende Summe Geldes bei Seite schaffen wollte, wurde er von den Anderen dabei ertappt und mußte das Geld herausgeben, worauf es gezählt und in den allgemeinen Sack gethan wurde. Im Dorfe wurde während des Einbruchs häufig geschossen, so daß die beim Rauben Beschäftigten mehrere Male ihre Arbeit unterbrachen, hinausliefen und dann wieder zurückkamen, bis schließlich Alles ausgeraubt war. Die berittenen Räuber jagten dann auf ihren Gäulen davon, die Übrigen zerstreuten sich nach allen Richtungen. Dabei geriethen viele in die Sümpfe des Wurmbaches, noch Andere fielen in den Koth. Der Raub wurde gewöhnlich, nachdem Alles zu Geld gemacht, mehrere Tage nach dem Einbruche von den Führern unter die Einzelnen vertheilt, wobei selten viel abfiel, weil die Mitgliederzahl zu groß und die Brüder Kirchhoff zu sehr auf ihren eignen Nutzen bedacht waren, worüber sich Leonhard Plum selbst vor Gericht beklagte.

Nunmehr werfen sich die Räuber auf die Pfarrhäuser. In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1770 statten sie dem Pfarrer zu Hünshoven bei Geilenkirchen einen Besuch ab, wobei aber die Beute nur sehr gering ausfiel. Der Pfarrherr Matthias Heyendal war während des Einbruches nicht einmal erwacht und ebensowenig die Hausgenossen. Am 21. Juni desselben Jahres unternahm die Bande einen Einbruch ins Pfarrhaus zu Höngen, wobei der dortige Küster Peter Kirchhoff hülfreiche Hand leistete und die silberne, reich mit Edelsteinen und emallirten Medaillen versehene gothische Monstranz stehlen half. Der Haushälterin stahlen die Diebe bei dieser Gelegenheit einen goldenen Ring, ein silberbeschlagenes Gebetbuch, verschiedene Kleidungsstücke und einige Thaler an Geld. Auch bei diesem Einbruch erwachte von den Hausbewohnern Niemand. Die Monstranz trugen die Spitzbuben in den Höngener Busch, wo sie sich lagerten, und einige der Ruchlosesten unter ihnen das „*defensor noster aspice*“ anstimmten.; der Sattler Peter Müller trieb die Profanation so weit, daß er mit der Monstranz den Segen gab. Dann entkleideten sie dieselbe ihrer Schmucksachen und trugen sie andern Tags über Linnich ins sogenannte Flachsland, wo dieses werthvolle Kunstwerk vor einem Dorfe nahe bei Rheindahlen durch Vermittlung des schwarzen Peters von Beggendorf, der bei der Bande den Unterhändler spielte, einem alten Juden für 20 Rthl. verschachert wurde. So

nach der gerichtlichen Aussage der dabei betheiligten Räuber, namentlich des 18jährigen Joseph Keyser.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September fand ein erfolgreicher Einbruch zu Immendorf, Amt Geilenkirchen, statt, bei der Wittve Jansen und deren Miteinwohnerin, der Hofkammerräthin Wittve Pütz. Auch hier war Niemand von den bloß weiblichen Hausgenossen erwacht. Gemäß der in Abwesenheit des Vogtes Krey von den drei Schöffen Joseph Cronenberg, Theodor Schröder und Franz Matthias Vondenhoff am 20. September 1770 an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung wurden der vorgenannten Hofkammerräthin an Leinwand und Kleidungsstücken ungefähr 28 Rthl. gestohlen. Den schweren Eichentisch, welcher die Werthsachen enthielt, hatten die Spitzbuben nicht zu öffnen vermocht. Das dazu verwendete Pflugeisen war ihnen bei der Arbeit in zwei Theile zerbrochen. Reicher fiel die Beute bei der Wittve Jansen aus. Hier entwendeten sie elf Eßlöffel; neun Gabeln, sechs Messer, ein Salzfüßchen nebst einer Zuckerdose, Alles von Silber und zusammen achtzig Thaler an Werth; außerdem noch verschiedene Leinwand und Kleidungsstücke im Werthe von 170 Rthl.

6. Entdeckung, Prozeß und Hinrichtung.

Außer diesen Einbrüchen und Diebstählen verübten die Räuber noch manche andere, wurden auch verschiedene Male bei ihren Unternehmungen gestört und vertrieben, wie z. B. im Beginn des Jahres 1770 bei ihrem Anschläge auf den Hof zu Drinhausen (Übach) bei Heinrich Martin Pelzer, wo die Leute noch nicht schlafen gegangen waren, und ebenso ungefähr um dieselbe Zeit bei ihrer Unternehmung gegen einen andern Hof unterhalb Übach, den damals der Ackerwirth Johann Reinartz bewohnte. Verhängnißvoll sollte dagegen für die ganze Bande ein kühner Streich werden, den der verwegene, kaum 18jährige Junge Joseph Keyser (angeblich aus Aachen gebürtig) gegen die sonstige Gewohnheit der Bande in Verbindung mit den drei Steins, sowie mit Peter Müller und Leonhard Plum nächtlicher Weile ausführte. Der Bauersmann Heinrich Schütz von Waubach hatte sich im Wirthshause öffentlich und laut gerühmt, wer sein wildes Pferd aus dem Stalle zu holen vermöchte, dem solle dasselbe geschenkt sein. Die Vorgenannten gingen nach Waubach und stahlen Nachts wirklich das Pferd aus dem Stalle, welches der junge Keyser dann nach Jülich auf den Markt zum Verkauf brachte. Hier zu Rede gestellt, wie er in den Besitz des Pferdes gekommen, entfloß derselbe, wurde aber ergriffen und dingfest gemacht. Im peinlichen Verhör verrieth er viele seiner Genossen, welche eingezogen, wieder Andere angaben. So kam es, daß aus den Dörfern Übach, Alsdorf,

Merkstein u. s. w. eine große Anzahl von Räubern der Justiz in die Hände fiel und vor die dortigen Schöffengerichte gestellt wurde. Unter diesen war auch der Sattler Peter Müller aus dem Jülicher Land, aber zu Übach wohnhaft, der eine bedeutende Rolle bei der Bande spielte. Auf die Folter gespannt, legte er wichtige Geständnisse ab. Natürlich verursachten diese Einkerkierungen unter den Bockreitern eine gewaltige Aufregung,

Noch vor Einkerkierung des Müller fand zu Merkstein (bei Baltes Kirchhoff ?) eine Zusammenkunft statt, wo der vorgenannte Baltes und sei Weib Marie den Vorschlag machten, man solle den Joseph Keyser aus dem Gefängnisse herausholen und tödten, ehe derselbe weitere Geständnisse mache. Andere waren der Ansicht, derselbe müsse im Gefängnisse selbst durch einen vom Chirurgen Kirchhoff bereiteten Giftrank ⁵⁸⁾ aus der Welt geschafft werden; die Meisten aber beklagten sich bitter darüber, daß man einen so unreifen Burschen wie Joseph Keyser aufgenommen und in die Geheimnisse der Bande eingeweiht habe. Es wurde beschlossen, daß der Müller in sein Heimathland, das Jülicher Land, fliehen solle, was ja ohne Aufsehen geschehen könne.⁵⁹⁾ Die Gerichtsbehörde zu Herzogenrath, welche bis dahin die eingezogenen Bockreiter durch abwechselnden Wachtdienst von Bauersleuten auf der Burg und dem Oberthor zu Herzogenrath in Gewahrsam hielt, schöpfte mit Recht Verdacht gegen diese Wächter, von denen einzelne selbst zur Bande gehören mochten, und ließ deshalb von der Festung Limburg Dolhain an der Vesdre, nach in Brüssel geschehener Anfrage, eine Abteilung österreichischer Invaliden als Besatzung kommen. Daraufhin verließen viele Mitglieder der Bande das Land. Es waren übrigens diese Maßregeln zur richtigen Zeit getroffen worden, denn im Spätsommer 1770 wagten die noch Zurückgebliebenen einen Angriff auf die Burg; wurden aber von den kaiserlichen Soldaten und mehreren gutgesinnten Bürgern mit Flintenschüssen gehörig empfangen, sodaß sie die Flucht ergriffen und unter dem Dunkel der Nacht entkamen. Als auch dieser Anschlag mißlungen war, machten zwei berüchtigte Mitglieder der Bande, Peter Plum und Leonhard Loeppen, den Vorschlag, das Städtchen Herzogenrath Nachts in Brand zu stecken und in der dadurch entstandenen Verwirrung ihre auf der Burg gefangen gehaltenen Mitbrüder zu befreien. Der Feldscher Kirchhoff widersprach und beraumte eine neue allgemeine Zusammenkunft auf dem St. Leonhardsberge an der bekannten Kapelle ⁶⁰⁾ an. Diese fand auch kurz darnach statt und wurde dort der Antrag gestellt, man möge die ganze Bande

⁵⁸⁾ Man vergleiche mit unserer nach Sleinada, S. 25 ff. und den Gerichtsacten gegebenen Darstellung bezüglich der Entdeckung der Bande, die Erzählung Avé-Lallemant, I. c. S. 66ff., um sich zu überzeugen, daß durch Hörensagen Erfahrenes nach Art der Romanschreiber aufgebauscht ist.

⁵⁹⁾ Sleinada, S. 25 — 27. Rüssel, Roverbenden, S. 16, 17 ff.

aufbieten und sich gehörig bewaffnet um die Burg herum in den Gärten und hinter den Zäunen verborgen halten, bis in den Ortschaften Hahnraht und Afden Feuer angelegt wäre. Sobald letzteres geschehen, solle man, wenn die Bevölkerung von Herzogenraht den Afdern zur Hülfe eile, aus dem Versteck hervorbrechen, die Besatzung der Burg überrumpeln und die Gefangenen befreien. Auch gegen diesen Plan erklärte sich der Feldscherer, indem er geltend machte, es würde dann die große Mitgliederzahl der Bande aller Welt offenbar und bei etwa vorkommenden Verwundungen oder Tödtungen die Sache noch viel ärger werden. Übrigens, so fügte er bei, könne kein ehrlicher Mann durch noch so viele Spitzbuben überführt werden und, da sie ja alle fest daran hielten nichts zu verrathen, so könne ein Richter sie nicht so leicht verurtheilen, zumal sie in den Augen ihrer Mitbürger als ehrliche Leute daständen. Dies leuchtete den Meisten ein und so wurde nichts anderes ausgemacht, als daß alle den Eid feierlich wiederholten.

Unterdeß gingen die Gerichte vor. Zu Übach und Merkstein wurden im Laufe des Jahres 1771 Viele dingfest gemacht, unter Anderen Balthasar Kirchhoff und sein Weib. Dem Erstern vermochte man trotz wiederholter Anwendung der Folter kein Geständniß zu entlocken. Er scheint an einer Erschütterung der Eingeweide und Zerreißung des Bauchfelles auf der Folter verschieden zu sein. Derselbe war zweifelsohne einer der verschmitztesten und gefährlichsten der ganzen Bande und neben seinem Bruder Joseph der einflußreichste Anführer der Bockreiter im Lande von Herzogenraht.⁶¹⁾ Sein Weib Maria Notermans, gebürtig aus Schinnen, einer Ortschaft im jetzigen holländischen Limburg, saß unterdessen auf der Burg zu Herzogenraht eine geraume Zeit in Haft, bis dieselbe in der Charwoche 1771 von dort, wie man glaubt, durch Einverständniß mit der Burgwache, entkam und weiter nichts mehr über ihr späteres Verbleiben verlautete. Dieselbe war eine große, starke Person, eine Art Mannweib, und pflegte bei den nächtlichen Raubzügen als

⁶⁰ In dieser kleinen, armseligen Feldkapelle, die kaum einige Menschen zu fassen vermochte und keine eigene Sakristei hatte, läßt der Anonymus bei Avé-Lallemant, S. 111, 112, die Bockreiter, welche sonst froh waren, wenn sie Mehlbrei, Brod und Kartoffeln mit Schnaps zu verspeisen hatten, ein lucullisches Mahl halten, wobei von einem alten Einsiedler die herrlichsten Leckerbissen und ausgesuchtesten Weine aufgetragen werden aus einer Sakristei, die gar nicht existirte und bei einer magischen Beleuchtung, welche in der Kapelle keine Decoration von einem blau gestirnten Himmel nebst Vollmond vorfand.

⁶¹ Man vergleiche mit dieser und der folgenden actenmäßigen Darstellung, was Avé-Lallemant nach seinem Gewährsmann an verschiedenen Stellen seines Buches, namentlich von S. 119 — 128, über den Hauptmann, sein Verhör und Ende meldet. Man wird dann die fortwährende Verwechslung der beiden Persönlichkeiten Joseph und Baltus Kirchhoff leicht herausfinden und namentlich, wie der eigentliche Räuberhauptmann Joseph Kirchhoff nicht auf der Folter gestorben, sondern regelrecht am Galgen aufgeknüpft worden ist.

Mann verkleidet zu erscheinen. Als sein Bruder Balthasar Kirchhoff gefangen gesetzt wurde, heuchelte der Feldscherer Joseph Kirchhoff dem Pfarrer Daniels gegenüber in einer Unterredung sein Bedauern mit den Worten: „Ach! ich weiß leider schon zu lange, daß der Mensch nicht auf guten Wegen wandelt, und darum ist er mir auch schon seit zwei Jahren nicht mehr unter die Augen gekommen. Was mich persönlich betrifft, so mache ich mir nicht viel daraus, wenn er auch gehenkt werden sollte, nur beklage ich meine Frau und Kinder. Für einen ehrlichen Mann, wie ich bin, ist es gleichwohl sehr hart, zumal ich, wegen meines Berufes als Arzt, mit aller Welt verkehren muß.“ Nichts desto weniger wurde das Gerücht immer stärker, daß der Chirurg zur Bande gehöre und eigentlicher Hauptmann sei. Schon während der Monate Juni und Juli 1771 kam ihm dieses Gerücht selber zu Ohren, weshalb er sich an verschiedene Rechtsgelehrte um Rath wandte, die ihm alle zur Flucht riethen. Dazu aber konnte er sich nicht entschließen und blieb.

Eines frühen Morgens, im Monat August, als er eben nach der Frühmesse aus der Kirche trat, wurde er verhaftet und auf die Burg abgeführt. Dabei blieb er, wiewohl etwas ergriffen, ganz ruhig, sprach keine Silbe und ließ sich ohne Widerstand die Fesseln anlegen. In den verschiedenen Verhören und Confrontirungen mit anderen Gefangenen gab er vor, von Allem nichts zu wissen, zeigte sich gegen Jedermann freundlich und antwortete den Inquirenten mit auffällender Gelassenheit und Ruhe. Indessen wurde beschlossen, die Folter anzuwenden, wozu aber zuerst die Genehmigung des hohen Gerichtshofes zu Limburg eingeholt werden mußte. Dieselbe bestand im Anlegen von Daumenschrauben an den Händen, von sogenannten spanischen Stiefeln an den Beinen und im Aufziehen des ganzen Körpers an der Rolle, wobei besonders das Rückgrat in Mitleidenschaft gezogen und die Füße des Hängenden mit Gewichtsteinen beschwert wurden. Die Anwendung dieser Tortur geschah im Limburgischen genau nach den Vorschriften der sogenannten „[Carolina](#)“ oder „peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V.“. Diese harte Folterqual ließ Kirchhoff dreimal über sich ergehen, ohne auch nur das geringste Geständniß zu machen. Endlich wurde über denselben, nachdem er fast ein halbes Jahr in Haft gesessen und der schwersten Verbrechen durch Zeugenaussagen überführt worden war, am 22. April 1772 das Todesurtheil ausgesprochen, welches auf Hinrichtung durch den Strang lautete. Zuzufolge des Spruchs sollte er noch ein letztes Mal auf die Folter gebracht werden. Als geistlichen Beistand wurde ihm ein Jesuitenpater Namens „Zünder“⁶²⁾ zugewiesen, welcher während der Folter die Kinder des

⁶²⁾ Pater Joseph Zünder war geboren zu Ehrenbreitstein im Jahre 1717. Er bekleidete die Stelle eines Predigers und Beichtvaters am Liebfrauenmünster zu Aachen und behielt auch diese Stellung bei nach Aufhebung des Jesuitenordens. *Daris, histoire du diocèse de Liège I. 277.* Diese sowie manche andere schätzbare Mittheilung und namentlich

Städtchens für seine Bekehrung beten ließ. Doch vergebens! Joseph Kirchhoff blieb verstockt und war zu keinem Geständniß zu bringen. Als ihn dann der Büttel losband, um ihn der Zusprache des Paters zu überlassen, wandte er sich an seine Richter mit den Worten: „Meine Herren! ist ihnen jetzt Genüge geschehen? Wo nicht, so möget ihr meinen Leib in Stücke zerreißen und die einzelnen Theile in's Feuer werfen lassen; darum sollt ihr aber doch nichts weiter herausbringen.“ Dann fragte er den neben ihm stehenden Pater nach seinem Namen und als dieser antwortete, er heiße Zünder, sagte Kirchhoff gelassen: „So seid ihr zur rechten Zeit gekommen, denn ich bin auch ein großer Sünder!“ — Der Geistliche blieb eine geraume Zeit mit ihm allein und sprach ihm auf eindringliche Weise in's Gewissen; allein Kirchhoff betheuerte ununterbrochen seine Unschuld bis zum Augenblicke, wo der Scharfrichter ihn zum letzten Gange abholte. Zittern stieg er die Leiter hinan zum Galgen, man legte ihm den Strick um den Hals und während er mit bebender Stimme die Worte aussprach: „Jesus! dir lebe ich, Jesus! dir sterbe ich“, stieß ihn der Henker von der Leiter hinab, ohne daß er den Ausruf ganz vollenden konnte.

So starb der Hauptanführer der Bande, ohne den geschworenen Eid selbst im Tode zu brechen. Was aus seinem andern Bruder Peter, dem Küster zu Hoengen, geworden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Derselbe scheint aus dem Jülich'schen geflohen zu sein. Jedenfalls ist er nicht hingerichtet worden. Außer dem Feldscherer und seinem Bruder Baltus, legten alle eingefangenen Bockreiter auf der Folter mehr oder minder eingehende Geständnisse ab. Der Chirurg soll vor seiner Gefangennehmung eine sehr rege Correspondenz über Aachen, Maestricht und Sittard durch die Post mit den Brüdern an den beiden Ufern der Maas unterhalten haben. Unsere handschriftlichen Quellen reden dagegen nur von einem Einverständnisse und Zusammengehen der Herzogenrather mit der Herlener Bande, welche letztere aber nachweislich wieder mit den Abtheilungen am Maasufer in Verbindung stand. Was die Schuld des Feldscherers anlangt, so gründet sich seine Verurtheilung zum Tode in letzter Instanz auf die wiederholten Zeugenaussagen seiner mitgefangenen Raubgenossen. Noch am Morgen des Tages, an dessen Abend seine Hinrichtung stattfand, begab sich der Oberschultheiß von Limpens in den Kerker zu den einzelnen Gefangenen, welche in der Gerichtsverhandlung wider den Feldscherer ausgesagt und ihn als Hauptmann der ganzen Bande bezeichnet hatten; er beschwor sie, wenn ihr Zeugniß unwahr sei, dasselbe zurückzunehmen, sonst müsse Kirchhoff

auch die Benutzung des seltenen Büchleins von Sleinada verdanken wir der Gefälligkeit des um die Geschichte des Limburger Landes hochverdienten Pfarrers Habets, der unlängst von der holländischen Regierung zum Staatsarchivar für Limburg ernannt worden ist.

sterben und sie hätten seinen Tod zu verantworten. Alle aber hielten ihre Aussagen aufrecht: ja, Einige sagten sogar frei heraus, der Spitzbube werde sich sicher hängen lassen, ohne ein Sterbenswörtchen zu bekennen, wie er es ihnen als Hauptmann selbst immer eingeschärft habe. Andere klagten laut, er sei an ihrem Unglück schuld, denn sie seien durch ihn verführt und zum Eintritt in die Bande verleitet worden. Übrigens haben wir bereits erzählt, wie nach den Aussagen mehrerer Bockreiter der Chirurg alle Einbrüche zu Pferde mitmachte, und nach der Angabe des später auch gehenkten Leonhard Plum war derselbe so geizig, daß er diesem, welcher ihm gewöhnlich beim Eindringen in die Wohnungen das Pferd anzuhalten pflegte, nicht einmal den dafür versprochenen Lohn zahlen wollte.

Nach der Hinrichtung des Hauptmanns war die Stimmung des Publikums, wie gewöhnlich bei derlei Vorkommnissen, eine sehr getheilte. Einige, und zwar namentlich die noch in Freiheit lebenden Mitglieder der Bande, rühmten laut die Standhaftigkeit ihres Hauptmanns und priesen ihn als Märtyrer der guten Sache; Andere waren der Ansicht, man habe mit der Hinrichtung des Kirchhoff nicht so eilig vorgehen, vielmehr abwarten sollen, ob er nicht in sich gehen und die ganze Bande verrathen würde, wie seine zwei Namensvettern von Scheveimont bezüglich der ersten Bande gethan hatten. Wie dem aber auch sein mag, der Prozeß gegen ihn war regelrecht geführt worden und der beste Beweis für die Richtigkeit der Handlungsweise der damaligen Gerichtsbehörde liegt auch wohl darin, daß jetzt die größere Anzahl der Bockreiter heimlich das Land verließ und weiter keine Einbrüche mehr vorkamen. Sleinada führt der Flüchtlinge 24 namentlich an. Aus de Gefängnisse auf der Burg entschlüpften außer der Frau des Baltus Kirchhoff noch 7 andere Bockreiter. Einer, Jakob Henseler mit Namen, welcher auf dem Oberthorverließ gefangen saß, entkam, indem er sich Nachts mittelst eines Strickes auf die Straße herabließ.

Mit dem siebenten Tage des Octobermonats 1771 beginnen die Hinrichtungen im Ländchen von Herzogenrath und dauern bis zum 12. August 1776. Während dieser Zeit wurden dort 65 Personen gehenkt, darunter auch der Bürgermeister von Merkstein, Martin Plum. Am Galgen zu Rimburg starben drei; der frühere Schöffe Martin M. erwürgte sich selbst im Kerker, kam nichtsdestoweniger aber gemäß Landesbrauch mit einem Bein todt an den Galgen zu hängen. In Folge von Folterqualen oder an Krankheiten starben im Kerker zu Herzogenrath 13 Bockreiter, darunter auch der Schöffe Mathias D. von Merkstein. Zu Alsdorf wurden deren 12 hingerichtet, und 3 flüchteten ins Ausland, sodaß die Zahl der im Kerker Gestorbenen, Entschlüpfen und Ausgewanderten zusammen gerechnet sich auf 129 Individuen beläuft. Wer die Namen von Allen genauer kennen lernen will, mag sie bei Rüssel, der

dieselben nach Sleinada gibt nachsehen. Die vorgenannte Zahl 129 stimmt bis auf zwei Namen genau mit der Aufstellung überein, welche wir auf Grund der uns zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen angefertigt haben.

In der ersten Zeit wurden die einzelnen Räuber noch in den betreffenden Ortschaften wie Übach, Merkstein, Alsdorf, Rimburg u. s. w. hingerichtet. Da aber die Auslagen ⁶³⁾ für einen derartigen Zweck den einzelnen Gemeinden fast unerschwinglich wurden, so wandten sich die Stände des Landes von Herzogenrath in einer besonderen Eingabe nach Brüssel an den Statthalter Herzog Karl von Lothringen, der denselben dann auch durch ein Antwortschreiben, datirt Brüssel, den 11. Dezember 1772, ⁶⁴⁾ erlaubte, die mehrgenannte St. Leonardkapelle abzubrechen, und in deren Nähe die Richtstätte zu verlegen, wo von diesem Zeitpunkt ab die Hinrichtungen für das ganze Land von Herzogenrath vorgenommen wurden. Am 12. August 1776 wurde zu Herzogenrath der letzte Bockreiter aufgeknüpft. Es war ein junger Mann mit Namen Christian F., welcher während der Haft in Wahnsinn verfiel.

Die einzelnen Abtheilungen der Bockreiterbande, welche in dem Lande von Valkenburg und die Ufer der Maas entlang von Mersen bis Stein und Kessel ihr Unwesen trieben, standen sämmtlich unter Kirchhoffs Oberleitung und wurden erst gegen Ende des Jahres 1772 entdeckt und der Reihe nach eingefangen. Ein Diebstahl von Mehl, der in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember in der sogenannten Causermühle bei Herlen begangen wurde, lieferte einige Mitglieder der Bande in die Hände der Justiz. Diese verriethen ihre Genossen zu Herlen, Beek, Elslo, Geul, Münsterbilsen und anderen Ortschaften an beiden Ufern der Maas. So kam es, daß vom April des Jahres 1773 bis März 1776 an verschiedenen Stellen im holländischen Limburg eine große Zahl von Bockreitern eingezogen und hingerichtet wurden. Zu Herlen traf dieses Loos während des Jahres 1773 sieben und dreißig Mann. Zwei Weibspersonen wurden des Landes verwiesen. Zu Beek auf der Graatheide wurden in den Jahren 1773 und 1774 deren 22 aufgeknüpft. Der Kosten wegen beschloß man auch dort eine gemeinsame Richtstätte zu errichten und wählte dazu den sogenannten Lommersberg bei Valkenburg, wo vom Dezember 1773 bis zum Januar 1776 sechs und fünfzig Personen hingerichtet wurden. Außerdem waren 7 im Gefängniß gestorben, sie wurden unter dem Galgen begraben; 16 waren aus dem Kerker entkommen und 2

⁶³⁾ Die Stadt Maestricht, um ein Beispiel anzuführen, mußte dem Scharfrichter allein für seine Dienstleistungen 653 Gulden zahlen. Auch die Schützen von Hoensbroek erhielten 6 Gulden 15 Stüber.

⁶⁴⁾ Eine deutsche Übersetzung dieser Antwort befindet sich im Kirchenarchiv zu Kohlscheid.

Frauenspersonen traf Stäupung und Landesverweisung. Aus dem Land von Valkenburg waren auf flüchtigem Fuß 32 Mann, aus der Bank Herlen 14, und aus dem Gefängniß entschlüpften deren 5. In der freien Herrlichkeit Geul wurden 9 aufgehängt und 3 des Landes verwiesen. Zu Elslo wurden im Ganzen 19 gehenkt, darunter auch ein Bürgermeister Peter B., zwei, die im Gefängnisse zu Tode gekommen, wurden unter dem Galgen begraben, und 12 waren landesflüchtig; zu Kessel, zu Thorn, zu Berg bei Maestricht, zu Amstenrath, Nüth und zu Stein wurde im J. 1773 bzw. 1774 je einer gehangen, zu Mecheln (Dorf) deren zwei, zu Maestricht und Herlen je einer, zu Margraten zwei, zu Gülpen drei. Als Centralgefängniß wurde das Schloß Amstenrath gepachtet und ein weiterer Richtplatz in der Nähe von Brunsum errichtet. Dort wurden vom J. 1774 bis 1776 acht Personen aus verschiedenen Ortschaften aufgeknüpft, darunter auch der Zolleinnehmer von Schin an der Geul, Caspar van G., und der dortige Gerichtsbote Jakob Oß. Auf dem linken Maasufer zu Wellen bei Münsterbilsen wurden im Laufe des Jahres 1774 neun Personen theils erwürgt, theils enthauptet und dann ihre Leichname den Flammen übergeben. Einer, Peter Wilhelm S., wurde lebendig aufs Rad geflochten, weil er eine junge Frau auf offener Landstraße zwischen Nüth und Maestricht ermordet und beraubt hatte. Endlich wurden zu Wellen am 7. September 1774 von 11 Personen 6 erwürgt und dann verbrannt, 5 aber traf bei lebendigem Leibe der Feuertod, weil sie als Kirchenräuber und Heiligthumsschänder überführt waren, auf welche Vergehen nach der damaligen Gesetzgebung der Feuertod gesetzt war. ⁶⁵⁾

6. Prozeßverfahren gegen die Bockreiter, Zweck und Ziel der Bande.

Um dem Leser einen klaren Einblick in den Gang der Procedur zu verschaffen, lassen wir hier im Auszug die Hauptpunkte der Gerichtsverhandlungen gegen den von Grünstraß bei Waubach gebürtigen Bockreiter Leonhard Louppen folgen, welche, beiläufig gesagt, 28 Sitzungen erforderten, und in dem ersten Bande der Gerichtsacten 87 Folioblätter füllen.

Vor den Schöffen Streifels, Vaessen, Reinarts und Rinkens der Bank von Übach, wo Louppen verheithet und ansässig war, beschuldigt ein anderes Mitglied der Bande, Peter Müller, denselben, bei der Ermordung des Hensgen Brüll von Übach mitgewirkt zu haben. Der als Staatsanwalt fungirende

⁶⁵⁾ Nach Sleinada, S. 46 — 55, und Rüssel, S. 27 — 41. Die Bockreiter von Wellen im Fürstbisthum Lüttich hatten, wie Sleinada, S. 56, und Rüssel, S. 41, erzählt, verschiedene Sacrilegien sich zu Schulden kommen lassen und namentlich die heiligen Gefäße mißbraucht und geweihte Hostien unter die Füße getreten. Derartige Verbrechen wurden nach der „Carolina“, Artikel CLXXII, mit dem Feuertode bestraft.

Schultheiß von Übach J. F. A. von Limpens beantragt von Amtswegen auf bestimmte Aussagen und vorgelegte Indicen hin, gegen Louppen gefängliche Inhaftnahme sowie Inventarisirung seiner Habseligkeiten auszusprechen. Die Schöffen beschließen, darüber das Gutachten von zwei unparteiischen Rechtsgelehrten einzuholen. Da die Meinung der Rechtsverständigen zustimmend lautet, so ersucht der vorgenannte Staatsanwalt das Gericht, den Beschuldigten, welcher in der Absicht außer Lands zu fliehen, sein Eigenthum bereits veräußert habe, in Civilhaft zu nehmen. Das Gericht beschließt engere Haft mit Fesselung an Händen und Füßen sowie Inventarisirung seiner beweglichen und unbeweglichen Güter. Dieser Beschluß wird dem Louppen noch am 14. October 1771 durch den Gerichtsboten Peter Göbbels zugestellt. Darauf beantragt der Staatsanwalt den Leonhard Louppen nach einem vorgelegten Fragebogen über sieben Diebstähle zu verhören und seine Aussagen aufzuzeichnen. Das Gericht gewährt dies, aber Louppen stellt seine Betheiligung an diesen Diebstählen, sowie überhaupt an der Bande in Abrede und ruft zu seinen Gunsten den bereits in Haft befindlichen Peter Pauwels und zehn andere, und die drei Schieffers, Wilhelm, Johann und Thyß, als Schutzzeugen an.

In der Sitzung vom 30. October dringt von Limpens auf Confrontierung des Leonhard Louppen mit den Vorgenannten. In einer weitem Sitzung vom 8. November wird die Aussage des am 15. October desselben Jahres hingerichteten Jakob Otten zu den Acten genommen, in welcher derselbe am Tage vor der ihm angekündigten Hinrichtung sich ganz zu Gunsten des Leonhard Louppen geäußert hatte. Diese steht aber in grellem Widerspruch mit den früheren Aussagen desselben, worin er den Angeklagten schwer beschuldigte, während er jetzt schließlich angibt, er habe solches nur aus reiner Bosheit gethan. Darauf macht der Staatsanwalt den wohlbegründeten Einwurf, der Otten habe den Louppen in seiner ersten Aussage positiv beschuldigt, bei den Einbrüchen zu Würm, Hünshoven, am Feld zu Übach, beim Complot gegen den Hof Drinhausen betheiligt gewesen zu sein, und wie er meine, auch bei den Einbrüchen zu Winandsrath und „an der Handt“ zwischen Richterich und Laurensberg. Wenn er nun die erste Aussage aus Falschheit oder Böswilligkeit gethan hätte, so würde er doch sicherlich nicht den merklichen Unterschied zwischen den zwei letzten Diebstählen und den vier anderen gemacht haben, indem er die Theilnahme an den vier ersten als gewiß und ausgemacht hinstellte, dagegen aber in Bezug auf die zwei anderen durch den Ausdruck: „wie er meine“ einen Zweifel aussprach. Dieser Einwand des Staatsanwalts wird als erheblich und überzeugend ad acta genommen. In der Sitzung vom 9. November beantragt der Staatsanwalt die Vorladung und Verhörung eines gewissen Dreschers durch Commissarien

und am 26. November die Confrontirung mit Peter Müller, was der Gerichtshof genehmigt. Endlich legt der Staatsanwalt dem Gerichte, welches auf der Burg zu Herzogenrath tagte und als Beisitzer die Scheffen Vaessen und Reynarts von Übach, als Gerichtsschreiber A. Fr. Cox hatte, in der Sitzung vom 27. November seine umfangreiche Anklageschrift gegen Louppen vor, bittet zugleich die Richter, den vorgeführten Deliquenten zu fragen, ob und was er gegen die Anklagepunkte zu erwidern habe, welche Entlastungs- bzw. Schutzzeugen er angeben könne, ob er weiter im Stande sei, den Alibi-Beweis zu erbringen, d. i. seine Abwesenheit zur Zeit der Diebstähle zu beweisen.

Louppen, der sich während der ganzen Verhandlung als ein schlauer und durchtriebener Mensch zeigt, sagt zunächst, er sei in der Nacht des Diebstahls zu Immendorf in Gesellschaft des Schöffen Klöter und noch mehrerer Anderer ausgezogen, um den in der Kühgasse zu Übach wohnenden Bockreiter Peter Müller mit einfangen zu helfen, und am nächsten Morgen habe er bei vorgenannten Schöffen auf der Tenne mitgedroschen: Dann nannte er im Ganzen 14 als seine Schutzzeugen, darunter auch die Schöffen Klöter und Rinkens, sowie den Bruder des Staatsanwalts Johann Wilhelm von Limpens, Oberschultheiß des Landes von Herzogenrath. Bis zum 11. Februar 1772 waren in Übach schon 9 Bockreiter hingerichtet, mit denen Louppen nicht confrontirt worden war, vier andere, Peter Müller, Leonhard Plum, Peter Weyers und Wilhelm Schieffers, hatten entschieden gegen ihn ausgesagt. Er verlangte mit allen Gefangenen zusammengebracht zu werden, was der Staatsanwalt ihm bestritt. Auch widerlegte letzterer Alles, was die angerufenen Zeugen zu seinen Gunsten aussagten, stieß den versuchten Alibi-Nachweis um und stellte dann hauptsächlich auf die Aussagen der von ihm producirten Belastungszeugen hin seinen Schlußantrag wie folgt: „Mit Bezug auf die in den Gerichtsacten erbrachten Beweise und alle daraus sich ergebenden und gegen den Beschuldigten sprechenden Rechtsvermuthungen verlangt der öffentliche Ankläger von Amtswegen, daß geschehe, was Rechtens ist.“

Darauf beschließt das Gericht, die Sache zwei unparteiischen Rechtsgelehrten zur Begutachtung und Äußerung vorzulegen und demnach die Entscheidung zu treffen. Dies Gutachten lautet zu Gunsten des beklagten Louppen, der, wie aus den Verhandlungen sich ergibt, häufig als seinen Rechtsbeistand den zu Montzen bei Eupen wohnenden Advocaten Schillings aufsuchte und zu Rathe zog. Hier folgt in möglichst wörtlicher Übersetzung das Formular eines derartigen Gutachtens des hohen Gerichtshofes zu Limburg seinem ganzen Wortlaute nach:

„Wir Endesunterschriebene rechtsgelehrte Schöffen des Hauptgerichtes zu Limburg sind nach reiflicher Untersuchung der Criminal-Acten in Sachen von N. N., wie dieselben vor dem Magistrat von Übach festgestellt und demnach in das darüber bestehende Verzeichniß am verflossenen 27. Juli eingetragen worden sind, der Meinung, daß es nunmehr an der Zeit sei, in dem vorliegenden Falle ein entscheidendes Urtheil zu fällen, was nachstehend folgt:

Definitives Urtheil in Criminalsachen gegen den beklgten N.N.

Nach Einsicht der uns von dem Gerichte der Bank Uebach vorgelegten Acten. . . ., nach reiflicher Ueverlegung und Einholung der Meinung von zwei unparteiischen, rechtsgelehrten Schöffen des Hauptgerichtes zu Limburg, auf Erfordern des Vorsitzenden, erklären die Schöffen in endgültiger Weise, daß der verhaftete N. N. sowohl durch sein eigenes Bekenntniß als auch durch andere rechtmäßige Mittel überführt ist, als Mitglied einer bedeutenden Diebesbande den bei denselben gebräuchlichen abscheulichen Eidschwur gethan und theilgenommen zu haben an nachfolgenden Einbrüchen, Knebelungen und Räubereien:(folgt die detaillirte Anführung der oben näher erzählten Einbrüche: an der Handt, zu Winandsrath, zu Klosterrath zu Würm u. s. w.). Als Genugthuung und Ersatz für alle diese abscheulichen Verbrechen und Missethaten verurtheilen sie den vorgenannten N. N. dazu, auf einem öffentlichen Platze dieses Gerichtsbezirks durch den Henker an den Galgen geknüpft und dort erwürgt zu werden, demnach soll der Leichnam mit Ketten an den Galgen festgeschmiedet werden, anderen zum abschreckenden Beispiel. Die beweglichen und unbeweglichen Güter des Verurtheilten verfallen nach Abzug der Gerichts- und Hinrichtungskosten der Beschlagnahme durch den Fiskus.

Also bestimmt und festgesetzt in der außerordentlichen Sitzung den In sothaner Weise entschieden d. 25. September 177 . . .

J. J. F. Ernst. J. Q. Thielen.⁶⁶⁾

Als Honorar für jeden der beiden unterschriebenen Urtheiler bei einem Zeitaufwand von 26 Stunden werden berechnet 13 Lütticher Patacons (44 Mark)

⁶⁶⁾ Das vorstehende Verurtheilungsformular ist den Acten des früher genannten Joseph Plum, genannt Hähr van de Sanckel, entnommen.

So mußte jedesmal die Sache zuerst zur Begutachtung nach Limburg gehen und dann brauchte das Gericht zu Herzogenrath dieses Schlußurtheil nur anzunehmen, zu unterschreiben, zu publiziren und vollstrecken zu lassen.

(Anmerkung des Textbearbeiters: Leonhard Louppen wurde hingerichtet)

Zu der Zeit war Johann Wilhelm von Limpens Oberschultheiß des Landes von Herzogenrath und Simpelveld, N. Poyck von Erenstein Schultheiß der Bank Merkstein, Johann Ferdinand Anton von Limpens, Schultheiß der Bank Übach, Herr Greefkens Drost der Herrlichkeit und Bank Kirchrath, Herr N. Corneli Schultheiß zu Rimbürg. Ein dritter von Limpens, Carl Lothar, Bruder der beiden Vorgenannten,⁶⁷⁾ war Advokat und Drost zu Hoensbroek.

Wenn man Sleinada Glauben schenken darf, so war auch bei einem großen Theile der Bockreiterbande die Weibergemeinschaft eingerissen, wie denn überhaupt in den betreffenden Gegenden manche Erscheinungen auf tief gesunkene Moralität schließen lassen. Nach Sleinada's Berechnung (s. 98), die nach unserm Dafürhalten eher zu niedrig als zu hoch ist, zählte im Lande von „Übermaas“ die Bockreiterbande in ihrer Blüthezeit um das Jahr 1770 an 500 Mitglieder, wobei die aus dem Jülicher Land gar nicht in Berechnung gebracht sind. Offenbar mußten die obersten Führer und Leiter der Bande außer dem nächtlichen Rauben und Stehlen auch noch andere Zwecke im Auge halten und verfolgen. Für ihre Einbrüche und zum bloßen Rauben genügte vollständig eine Anzahl von 20 — 30 Mann; eine größere Zahl stand sogar der Eintracht im Wege und gefährdete die Sicherheit. Ferner erhielten die untergeordneten Mitglieder der Bande, welche das Gros bildeten und bei Einbrüchen gewöhnlich blod Posten standen, gemäß ihrer eigenen Aussage durchschnittlich nur 3 — 4 Schillinge von der Beute, kaum 2 — 3 Mark nach heutigem Geldwerth. Man begreift nicht, wie sonst gut situirte Leute für einen so geringen Lohn die ganze Nacht mit herumziehen und einen weiten Weg, z. B. von Edern bei Aldenhoven bis „an der Handt“ bei Aachen, unternehmen konnten. Der bloße Reiz und das Gefallen am Abenteuerlichen genügt zur Erklärung derartiger Erscheinungen nicht. Man nehme ferner hinzu, daß mehrere Bürgermeister, verschiedene Schöffen, Zolleinnehmer, ja sogar zwei Adelige, ein Junker von Gabrelle und ein Herr von Pré, ebenfalls zur Bande gehörten, und man wird es erklärlich finden, wenn schon Sleinada unter dem Deckmantel der Dieberei noch andere Verborgene und geheime Absichten der Hauptanführen wittert, über welche die Gerichtsverhandlungen nichts an den

⁶⁷⁾ Man vergleiche über die genannten Herren von Limpens Poswieck, *histoire de la noblesse limbourgeoise*, S. 190,6. Dieselben stammten aus Nüth und die Sage erzählt, der gewaltige Drost von Übach, Johann Ferdinand Anton von Limpens, der die Bockreiter im Lande von Übermaas arg zu Paaren trieb, sei nach mehreren Anschlägen auf sein Leben zuletzt von denselben durch einen vergifteten Brief umgebracht worden.

Tag gebracht haben. Die Führer der Bande haben dies Geheimniß mit sich in 's Grab genommen. Man könnte höchstens vermuthen, daß der Hauptmann Joseph Kirchhoff, welcher mehrere Jahre in österreichischen Diensten zu Brüssel gelebt hatte, dort in die Umsturzpläne der damals unzufriedenen Belgier ⁶⁸⁾ eingeweiht worden wäre und dann in seine Vaterstadt zurückgekehrt, die schon früher als bloße Diebesbande in dortiger Gegend bestehende Bockreiter-Gesellschaft für diesen politischen Zweck reorganisirt hätte. Dazu würde denn auch stimmen, was die sogenannte „Relation“ bei Avé.Lallemant, S. 126, über einen Waffenkauf für die Bande zu Lüttich meldet. Indeß bleibt dies Alles doch nur bloße Vermuthung, die sich durch keine historischen Belege irgend welcher Art stützen läßt. Was sich nach den noch vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Quellen als sicher und ausgemacht herausstellt ist dieses: Die Bockreiter waren gewöhnliche Räuber und Diebe, welche ihr Handwerk mit viel Verschlagenheit und großer Grausamkeit nächtlicher Weile betrieben, es hauptsächlich auf die reichen Leute abgesehen hatten und ihre schlimmen Tendenzen vor den Augen der Welt zu verbergen wußten, bis dieselben schließlich in die Hände der Gerechtigkeit geriethen. Die Flüchtlinge der Bande schlugen sich später nach Mersen bei Maestricht und bildeten dann mit den aus Nord-Holland und Flandern herübergekommenen Räubern, meist Juden, die berüchtigte „Mersener Bande“, welche zur Zeit der großen französischen Revolution bis 1803 die Gegend zwischen Maas und Rhein schrecklich heimsuchte, und erst später durch den Bürger Keil, einen geborenen Kölner, welcher in seiner Vaterstadt als öffentlicher Ankläger fungirte, zu Paaren getrieben wurde.⁶⁹⁾

Die in der Schrift von Pfarrer Michel angefügten Beilagen, können in der Originaldatei eingesehen werden. Hier ist besonders auf die im Text oft erwähnte Geschichte der Bockreiter in Gedichtform hinzuweisen.

⁶⁸⁾ Vgl. Jos. Habets. Les gouverneurs du Limbourg, S. 11 und 12.

⁶⁹⁾ Die Geschichte dieser letztern Bande ist zuerst im Jahre 1804 zu Köln bei Keil von B. Becker erschienen, einen Auszug daraus lieferte Johann Wilhelm Spitz, Köln, im Selbstverlage des Verfassers, ohne Jahresangabe. Auch Rüssel und Avé-Lallemant haben über diese Bande geschrieben.